

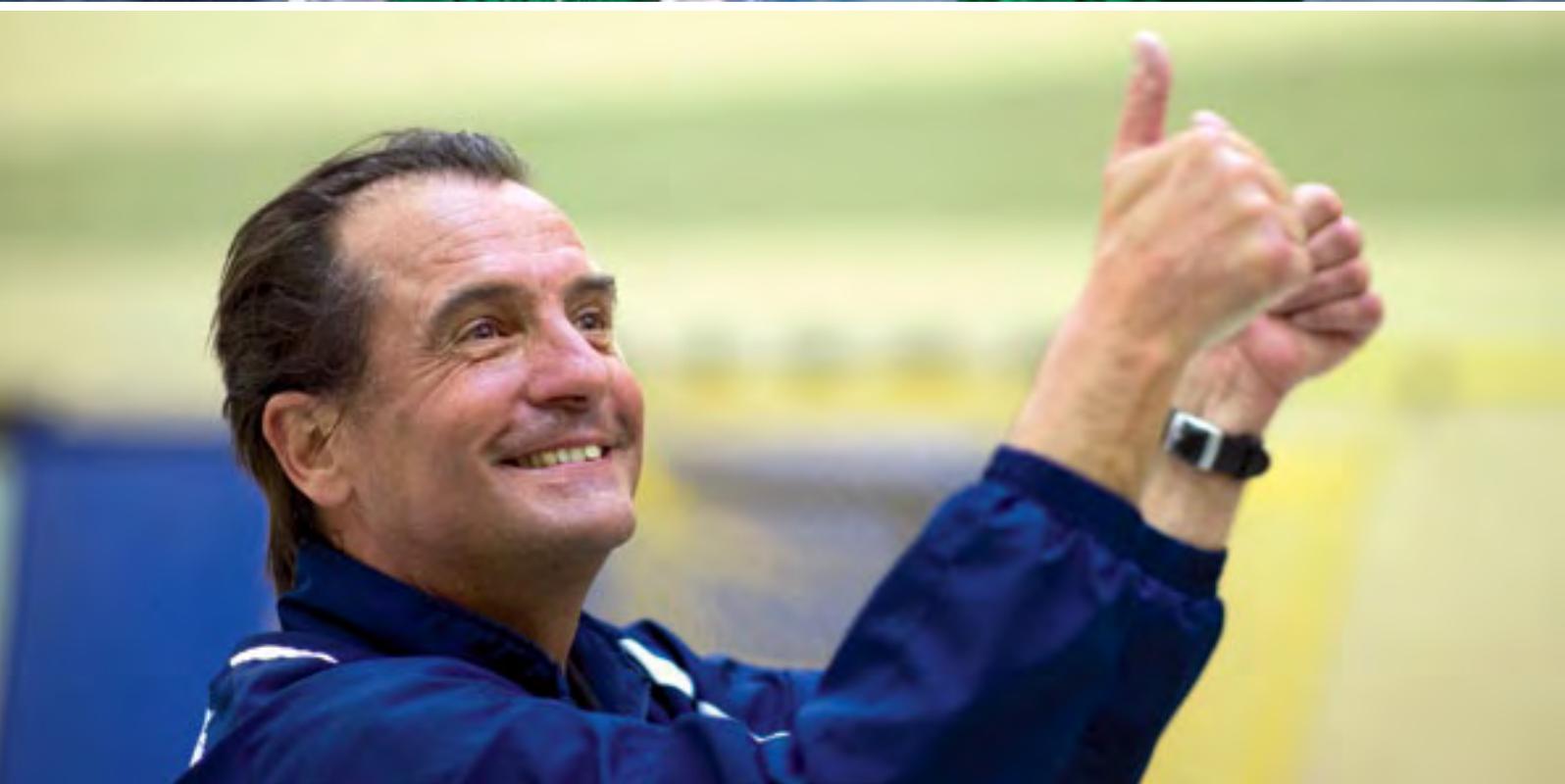
DU & ICH

Ausgabe 6/2012

IN RÖDINGHAUSEN

Das informative Magazin für die Gemeinde

mit dem Amtsblatt
WIEHENKURIER



AUFSTIEG Freudentaumel bei SV und CVJM Rödinghausen

DURCHMARSCH Quer durch das Wiehengebirge

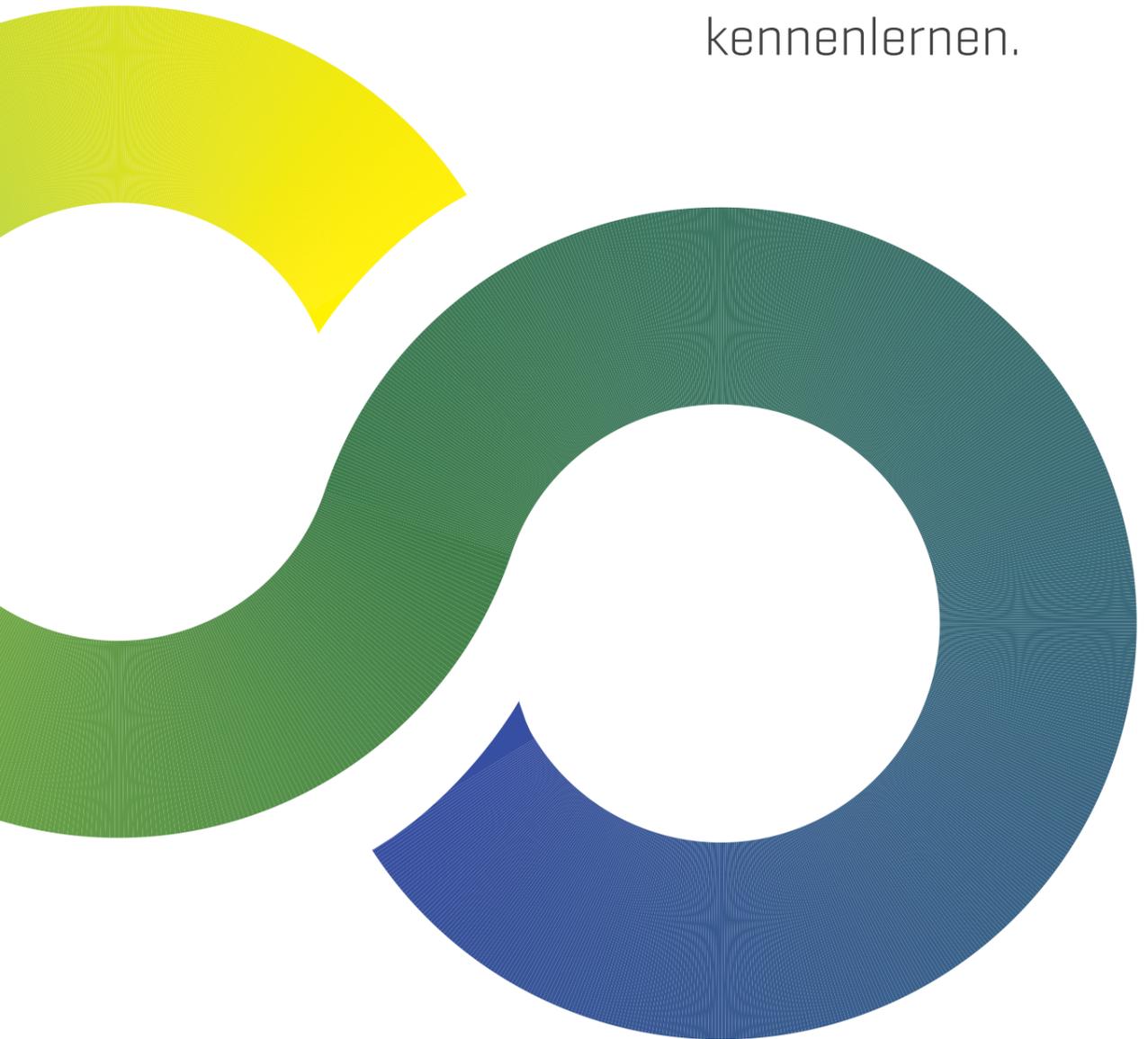
AUSZEIT Kinder aus Tschernobyl zu Gast

EINSTIEG Sonne tanken und losfahren



Ihre Stromrechnung? Explodierend.
 Ihre Tankkosten? Astronomisch.
 Ihre Heizkosten? Ansteigend.
 Ihr Umweltbewusstsein? Im grünen Bereich.

Zeit, dass wir uns kennenlernen.



Offelter Dorfstraße 18-20 | D-32361 Preußisch Oldendorf
 Fon: +49 5742.701 04-0 | Fax: +49 5742.701 04-18
 www.kahre-werner.de | info@kahre-werner.de

**LIEBE LESERIN,
 LIEBER LESER,**

im Steilflug geht es hin in Richtung Sommer und pünktlich zur warmen Jahreszeit wird es auch in der Juni-Ausgabe des DU&ICH sommerlich. Es dreht sich ganz um die Themen Natur, Sonne, Freizeit. Mit unserem Bericht über die Begehung des Naturerlebnispfades beispielsweise, der nun um zwei Schleifen erweitert ist und den vielen Wissbegierigen und Naturbegeisterten noch mehr Einblicke in die Geheimnisse unseres schönen Wiehengebirges gewähren wird.



Apropos Steilflug: auch in sportlicher Hinsicht geht es bei uns in Rödinghausen aufwärts: Die Handballer des CVJM Rödinghausen steigen ebenso wie die Fußballer des SV Rödinghausen in die Verbandsliga auf – zwei große Erfolge für den Sport in Rödinghausen! Wie die Aufstiege gefeiert wurden, erfahren Sie auch in dieser Ausgabe.

Viele wissen, dass es trotz Urlaubszeit nicht immer ferne Länder sein müssen, die bereist werden. Zu Hause macht der Sommer häufig genauso viel Spaß – etwa wenn man als Kind am bewährten Ferienprogramm der Gemeinde Rödinghausen teilnimmt. Hier ist für jeden etwas Passendes dabei; was genau aber, das erfahren Sie auf den kommenden Seiten. Darüber hinaus informieren wir Sie in dieser Ausgabe des DU&ICH wie gewohnt über Wissenswertes aus der Gemeinde Rödinghausen, über Nützliches rund um sommerliche Themen und noch einiges mehr.

Eine anregende Lektüre wünscht Ihnen
 Ihr
 Ernst-Wilhelm Vortmeyer
 Bürgermeister

INHALT //////////////////////////////////////

AUF DEM NATURERLEBNISPFAD ▶ 4	FERIENPROGRAMM FÜR DIE GEMEINDE ▶ 19
FUSS- UND HANDBALLER IM AUFSTIEG ▶ 6	BRANDSCHUTZERZIEHUNG ▶ 23
KINDER AUS TSCHERNOBYL ▶ 8	WIEHENKURIER ▶ 24
TENNIS ▶ 13	TIPPS GEGEN INSEKTEN ▶ 35
UNTERWEGS MIT SONNENERGIE ▶ 15	DAS MTM-RACINGTEAM ▶ 36
WAS WANN WO ▶ 16	VORSCHAU ▶ 38

DER NATUR ENTGEGEN

B- UND C-SCHLEIFE DES NATURERLEBNISPFADES ERÖFFNET

Die langsamen, kurzen Schritte sind nichts für Herwart Siebert. Wenn der Förster im Wiehengebirge unterwegs ist, dann mit schnellem Schritt. Dabei sei es eigentlich egal, wie schnell oder langsam man im Wald unterwegs sei, Hauptsache, man finde überhaupt den Weg ins Wiehengebirge.

„Mir hat mal ein zehnjähriger Junge aus Ostkilver erzählt, dass er noch nie im Wald war – das sollte einem doch wirklich zu denken geben“, so Herwart Siebert. Ab sofort gibt es zwei neue Gründe, durch das Wiehengebirge zu wandern, denn nun konnten auch die B- und die C-Schleifen des Naturerlebnispfad eröffnet werden. „Manchmal brauchen die richtig guten Dinge dann doch etwas länger, bis sie fertig sind“, sagt dann auch Ernst-Wilhelm Vortmeyer, der berichtete, dass bereits 2002 die Idee geboren worden war, durch einen solchen Naturerlebnispfad die Attraktivität der Wiehengebirgsgemeinde noch weiter zu steigern. Träger der Aktion ist der Verein zur Dorfverschönerung Rödinghausens, treibende Kraft auch die Forstverwaltung, die ein großes

Interesse daran hat, Stationen wie „Lebensraum für Tiere“, „Wurzelwelt“ oder „Holz klingt“ einer möglichst breiten Öffentlichkeit nahe zu legen. „Wir haben hier mit der Jugendherberge ein großes Pfund, mit dem wir wuchern können“, erzählt der Förster, als er gemeinsam mit Vertretern aus Vereinsleben, Verwaltung, Politik und Wirtschaft zum ersten Mal auf den beiden neuen Schleifen des Naturerlebnispfad entlangwandert. Wenn man jetzt ein Angebot machen könne, das die vielen Jungen und Mädchen, die hierherkommen, in den Wald locke, dann sei das wichtig und richtig, so der Förster. Vorbei die Zeiten, in denen eine Schnitzeljagd erhalten muss, jetzt lockt ein gutes dutzend Stationen, laden diese dazu ein, sich mit dem Wald, seinen



Bewohnern näher auseinanderzusetzen. So stehen die Spaziergänger bei der Premierenwanderung am Duftpflanzenlabyrinth, die Augen verschlossen, Minze in der Hand und ratend, was sich da Duftendes vor ihrer Nase ausbreitet. Einige Wanderwege weiter die Station „Bodenanschnitt“, in der Klapptür und Glasplatte einen im wahrsten Sinne des Wortes tiefen Einblick in das Leben

unter der Erdoberfläche ermöglichen. Überall weisen kleine, an Bäumen befestigte Schilder den Weg, reihen sich die Stationen aneinander, deren Inhalte auf Informationstafeln erklärt werden. Eine, die nicht lange gelesen, sondern gleich alles ausprobiert hat, ist Benita Horstmeier. An der Station „Wohnwelten“ baut sie mit weiteren Kindern unter der Anleitung von Tina Niermann Unterstände, Tipis, ganze Hütten aus Ästen, Zweigen und Blättern. Die Vorbeiwandernden staunen, bleiben stehen, fassen mit an und ziehen dann weiter. Am Nonnenstein wartet ein deftiges Mittagessen, einige Wanderminuten weiter wartet an der Klangstation schon der nächste Höhepunkt auf, die die durch ihr Engagement, ihre finanzielle Unterstützung den Naturer-

lebnispfad erst möglich gemacht haben. Fertig ist das Vorhaben aber dennoch noch nicht. „Wir haben noch einiges vor. So soll das Atrium, gedacht als Klassenzimmer unter freiem Himmel, im Herbst eröffnet werden“, sagt Herwart Siebert, der auch darauf setzt, dass bald schon ein Sponsor die Anschaffung eines Rucksacks möglich macht, in dem sich das passende Infomaterial zu den einzelnen Stationen befindet und der im Haus des Gastes ausgeliehen werden kann. Führungen soll es auch geben – viel zu tun also, um die Menschen noch stärker als bisher in den Wald zu locken. Erwandern sollten sie dieses, nicht erlauben. „Ich werde von Joggern immer wieder gefragt, wo sich denn die Tiere verstecken, die auf der Infotafel abgebildet sind“, sagt Herwart Siebert

mit einem Schmunzeln. Man solle sich schon ein wenig Zeit lassen, rät der Förster. Und dann spaziert, nein, wandert er großen Schrittes weiter. Es gibt halt viel zu entdecken, im Rödinghauser Teil des Wiehengebirges. ■



AUFSTIEG HOCH ZWEI



Die einen haben davon nur hinter vorgehaltener Hand gesprochen, die anderen sich das Ziel schon vor Saisonbeginn gesteckt: Der Aufstieg in die Verbandsliga. Die einen, die Handballer, schafften diesen in einer nervenaufreibenden Partie, Erster gegen Zweiter, knappes Spiel, ausschweifender Siegesjubiläum nach einer Partie, die wirklich ein Endspiel war. Und dazu führt, dass der CVJM Rödinghausen zukünftig in einer Liga spielt, von der viele umliegende Vereine lange schon träumen. Ein anderes Bild zeigte sich bei den Kickern des SV Rödinghausen; einige Spiele vor Saisonende steht der SVR uneinholbar vorne. Und wendet den Blick nicht nur in die nun erreichte Verbandsliga, sondern schon darüber hinaus. Der Aufstieg? Soll ein kleiner Zwischenstopp sein. Ehe es weiter geht in Richtung Regionalliga. ■





Das Sparkassen-Finanzkonzept: Top-Beratung statt 08/15.

Service, Sicherheit, Altersvorsorge, Vermögen.



Das Ergebnis unserer Kundenzufriedenheitsbefragungen im Oktober 2010 und 2011.

S Sparkasse Herford

Geben Sie sich nicht mit einer 08/15-Beratung zufrieden – machen Sie jetzt Ihren individuellen Finanzcheck bei der Sparkasse. Wir analysieren gemeinsam mit Ihnen Ihre finanzielle Situation und entwickeln eine maßgeschneiderte Rundum-Strategie für Ihre Zukunft. Wir beraten Sie gern! **Wenn's um Geld geht – Sparkasse.**

FAMILIE AUF ZEIT

GASTGEBER FÜR SIEBEN TAGE GESUCHT



Rund 1.700 km weit, von Tschernobyl nach Rödinghausen, führt die Reiseroute seit 20 Jahren. Es ist die Reiseroute von 30 Kindern, die der Verein Kinder aus Tschernobyl in Herford e.V. jeden Sommer mit dem Bus zu uns bringt. Für einen Erholungsaufenthalt in einer, unserer heilen Umwelt.

Drei Wochen dauert der Aufenthalt der Kinder, der zur Stabilisierung ihrer Gesundheit beitragen soll. Die ersten zwei Wochen davon wohnen alle Kinder gemeinsam im Jugendheim Rödinghausen. Am Südhang des Wiehengebirges starten diese von dort aus zu Ausflügen und Touren, besuchen beispielsweise den Lehr-Bienenstand und wandern zum Nonnenstein hoch. Viele schöne Exkursionen werden unternommen im und vom Luftkurort Rödinghausen aus. In der dritten und letzten Woche dann findet allerdings ein kleiner Umzug statt. Dann sollen die Kinder nämlich einen Einblick in eine Welt bekommen, die für die meisten hier Alltag ist: Familienleben in Deutschland. Und auch in diesem Jahr werden hierfür noch Familien gesucht, die für sieben Tage den kleinen Gästen aus Weissrussland ein Zuhause schenken wollen.

Seit zwei Jahren ist die Familie Buschmann Ostlinning aus Westkilver eine von diesen gastfreundlichen Familien. Noch heute erzählt die sechsköpfige Familie mit strahlenden Augen von ihren ersten Erfahrungen, die sie beim Besuch der 13- und 14-jährigen Mädchen Anja und Lea gemacht haben: „Da standen die beiden. Mit einer Plastiktüte in der Hand, darin ihr kleines Reisegepäck“, sagt die 15-jährige Nicole Ostlinning, die die beiden schnell entdeckte. Die beiden Mädchen aus Tschernobyl, die für eine Woche ihre Gastschwestern werden sollten. Erkennt, dass die beiden zu ihr gehörten, habe Nicole nämlich sofort an dem Erkennungszeichen: ein Smiley auf der selbstgebastelten Kette, die sowohl Anja und Lea, als auch die Familie Buschmann Ostlinning trugen, als sie die beiden Mädchen von der Jugendherberge Rödinghausen abholten.

„Anja und Lea waren sehr kontaktfreudig und überhaupt nicht schüchtern“, erzählen Mutter und Großmutter der Familie Buschmann Ostlinning begeistert. Trotz der Sprachbarriere wäre es kein Problem gewesen, sich zu verständigen, und für eine Woche miteinander zu leben „Wir haben uns sehr schnell aneinander gewöhnt und die Mädchen haben sich wie zuhause gefühlt“. Dass es in den meisten Fällen so problemlos abläuft, weiß auch Dieter Gertmann vom Verein Kinder aus Tschernobyl in Herford, der die potenziellen Gastfamilien immer erst einmal besucht, um zum einen Fragen von den Eltern zu klären, und sich zum anderen auch das Umfeld anzuschauen, in das er die Kinder gibt. Besondere Voraussetzungen, die eine Gastfamilie erfüllen muss, gäbe es aber nicht. Einen freundlichen Empfang, Offenheit und ein

Immer da, immer nah.

PROVINZIAL
Die Versicherung der Sparkassen

Ihr Versicherungsschutz in professionellen Händen. Direkt vor Ort. Die Provinzial – zuverlässig wie ein Schutzengel.



Ihre Provinzial-Geschäftsstelle
Kevin Lucius
Alte Dorfstraße 19, 32289 Rödinghausen
Tel. 0 57 46 / 3 52
lucius@provinzial.de



KMT

Konfektionierte Möbelteile GmbH

• **Partner der Möbelindustrie** •



**Maurerarbeiten,
Bad, Sauna,
Fliesen,
Gartengestaltung**
Tel: 0173.8759098

Die Adresse für Ihre Familienfeiern

**Gasthof zum
Nonnenstein**

Inh. Silvia Reinhardt
Kapellenstraße 3 · 32289 Rödinghausen
Telefon 0 57 46 / 81 12
Täglich geöffnet ab 11 Uhr - Do. Ruhetag

ELEKTRO EILERS

Meisterbetrieb

Haus- und Industrie-Installationstechnik, Steuerungs-,
Telefon- und Antennenanlagen, Störungsdienst

Tel.: 0 52 23 - 49 100 83

Tel.: 0 52 26 - 1 77 99



**SO SCHÖN
KANN ANDERS SEIN.**



Der neue Kia Soul



- 7-Jahre-Kia-Herstellergarantie*
- 6 Airbags
- Berganfahrhilfe
- Kia CD-Radio und USB+AUX-Anschluss
- Klimaanlage u. v. m.

**NUR
€ 15.900,-**

Kraftstoffverbrauch in l / 100 km: kombiniert 7,2-5,2; innerorts 9,3-6,2; außerorts 6,0-4,6. CO₂-Emission: kombiniert 167-137 g / km. Nach Messverfahren RL 1999 / 100 / EG. Abbildung zeigt Sonderausstattung.

Erleben Sie den neuen Kia Soul bei einer Probefahrt.

SCHLATTMANN
Buerische Str. 16 • 49324 Melle-Mitte • 05422/94100 • www.schlattmann.eu

* Max. 150.000 km. Gemäß den gültigen Garantiebedingungen. Einzelheiten erfahren Sie bei uns.

**WIR VERLEIHEN
IHREN IDEEN FLÜGEL.**

Magazine?
Sind bei uns nur der Anfang.
Für viel mehr.
Broschüren.
Webseiten.
Corporate Identity.
Marketing.



**hoch5
agentur**
GmbH & Co. KG

+49 (0) 5223 7923 700 | info@hoch5.com | www.hoch5.com

**1A Qualität TERRASSEN-
ÜBERDACHUNGEN**



**Bausatz:
Leimholz und
Stegdoppelplatten**
z.B. 3x3m

1835,- €

**SCHUMACHER
Holzbau**

Industriestraße 23
32130 Enger
Telefon 0 52 23/1 59 78

vernünftiges Bett, das ist alles, was die Kinder brauchen. Und wer sich unsicher ist, ob er als Gastgeber in Frage kommt, dem hilft Herr Gertmann als Ansprechpartner gerne weiter. „Manche Leute haben auch Angst, dass die Kinder krank sein könnten“, erklärt dieser und fügt gleich hinzu: „An den Reisen dürfen allerdings aus rechtlichen Gründen nur gesunde Kinder teilnehmen.“ Ein weiteres großes Thema sei immer die Sprache, aber auch das zeige sich hinterher als kein gravierendes Problem. Denn der Verein bereitet kleine Sprachführer vor, damit die wichtigsten Floskeln und Sätze so einfach wie möglich gemacht werden. Und auch auf die Frage nach dem Essen wird meistens schnell eine Antwort gefunden. Anja und Lea hatten prompt entschieden, sie wünschten sich ihre Leibspeise: Bratwurst und Nudelsalat. Das war einfach.

„Uns ist trotzdem sehr wichtig, dass die Kinder nicht allzu sehr verwöhnt werden. Sie

sollen schließlich hiesigen Familienalltag erleben. Große und wertvolle Geschenke sollen bitte nicht gemacht werden“, betont Dieter Gertmann „denn das Ziel der Reise ist ein ganz anderes, es geht einfach um eine gute, unbeschwerte Zeit miteinander.“

Die gute Zeit miteinander, das ist auch, was die Familie Buschmann Ostlinning zu schätzen gelernt hat und sie immer noch schwärmen lässt.

**„Mit Händen und
Füßen konnten
wir uns gut
verständigen,
das war gar kein
Problem.“**

Nicht nur, dass den Kindern etwas gegeben wird, man bekomme auch vieles zurück. „Auch für uns ist es immer eine ganz besondere Woche mit vielen Unternehmungen und unglaublich viel Spaß“, freut sich Tochter Nicole schon heute auf die Tage zwischen dem 10. und 17. August. Da-

gegen fällt der Abschied erfahrungsgemäß schwer. Geweint haben sie alle, die Familie und ihre beiden Gastkinder, die für eine Woche Teil der Familie waren. Denn irgendwann kam dann halt doch der Moment, in dem sie ihr Gepäck nehmen und in den Bus steigen mussten. „Aber dieses Mal mit einem Koffer

in der Hand, denn mit zwei Plastiktüten hätten wir sie nicht wieder heimreisen lassen.“

Die Familie Buschmann Ostlinning steht noch heute in Briefkontakt mit Anja und Lea und freut sich auf zwei neue junge Gäste in diesem Sommer, denen sie damit eine unbeschwerte, leichte und fröhliche Zeit schenken. ■

Es werden immer noch weitere Familien gesucht, die in der Zeit vom 10. bis 17. August zwei Kinder aufnehmen.

Ansprechpartner hierfür ist Dr. Dieter Gertmann vom Verein *Kinder aus Tschernobyl in Herford e.V.*, den Sie unter der Telefonnummer **05733 960060** erreichen können.

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.kinder-aus-tschernobyl-in-herford.de

Und wer nicht ideell, sondern finanziell helfen möchte, kann dies in Form einer Spende auf folgendes Spendenkonto tun:

Kinder aus Tschernobyl in Herford e.V.
Konto Nr: 83832
BLZ 49450120
Sparkasse Herford

Wobker

Bau- und Möbeltischlerei

Fenster - Türen - Innenausbau
Maßanfertigung nach Ihren Wünschen.

Tel.: 05226 - 2100 Fax: 5363
32289 Rodinghausen - Schäferweg 48
info@wobker.de www.wobker.de

Bestattungen



Private Trauerhalle Ahle, Osnabrücker Str. 248

Im Trauerfall gut beraten.
Fachgeprüfter Bestatter
Erledigung sämtlicher Formalitäten.

Tag und Nacht erreichbar: 05226 - 2100
Rodinghausen - Holsen - Ahle



Junge Sterne exklusiv bei uns in Bünde und Bad Oeynhausen.

So Mercedes wie am ersten Tag.

Die besten Gebrauchten von Mercedes-Benz: 24 Monate Fahrzeug- und 12 Monate Mobilitätsgarantie, 10 Tage Umtauschrecht, HU/AU Siegel jünger als 3 Monate, Wartungsfreiheit für 6 Monate (bis 7.500 km) u.v.m*.



*Die Garantiebedingungen finden Sie unter www.mercedes-benz.de/junge-sterne.



Ihr exklusiver Junge Sterne Partner in Bünde und Bad Oeynhausen:

BOLLMEYER

Bollmeyer GmbH & Co. KG, Autorisierter Mercedes-Benz Verkauf und Service,
Herforder Str. 125, 32257 Bünde, Tel.: 05223 8209-0, Am Kokturkanal 11, 32545 Bad Oeynhausen, Tel.: 05731 2501-0, www.bollmeyer.de



Telefon:
05223 / 4006

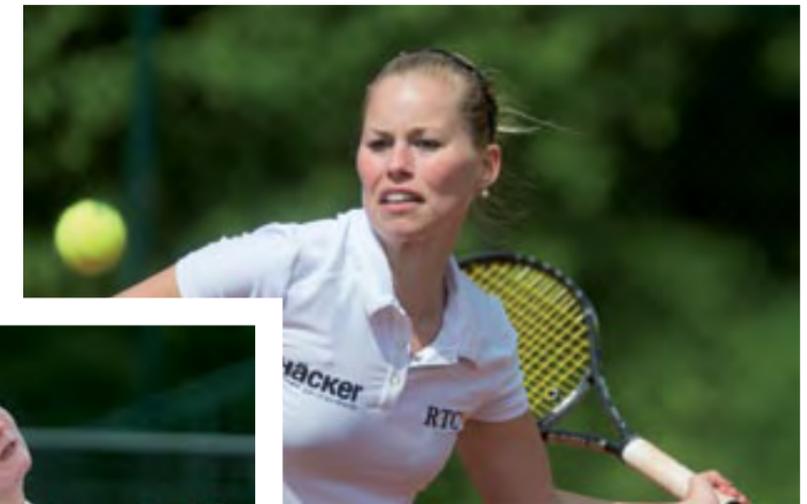
Anschrift:
Lange Str. 72-76
32257 Bünde



- Mulden- u. Containerdienst
- Abfallannahme
- Verkauf von Holzpellets

HEIMISCHE GESICHTER

TC RÖDINGHAUSEN SETZT AUF SPIELER AUS DER REGION



Das Konzept ist ein sehr klares: Wer beim TC Rödninghausen in den ersten Mannschaften aufschlägt, der ist keiner mehr, der nur für den Spieltag von weit her anreist. Sondern einer, eine, die sich auch als Vereinsmitglied fühlt.

Nach dieser Maßgabe entwickelten sich die beiden Westfalenligateams des RTC, bekannte Gesichter kämpfen hier um Punkt, Satz und Sieg. Und das Konzept scheint aufzugehen. Zwar reicht es derzeit nicht zu Spitzenplatzierungen in den beiden Westfalenligen, aber ein Mittelfeldplatz ist locker drin und jetzt funktioniert das Tennisspiel

wieder als Publikumsmagnet, weil bekannte Gesichter eben auch bekannte Zuschauer anlocken. Den Besucher an der Anlage am WiehenPark erwarten spannende Spiele und vor allem ein Damenteam, das noch nicht alle Reserven ausschöpfen konnte. Zwei knappe Niederlagen lassen die RTC-Damen so derzeit nur auf Rang vier in der aktuellen Tabelle rangieren – da kann es ruhig noch etwas weiter nach oben gehen. Bei den Männer avanciert die Westfalenliga zu einer Zweiklassengesellschaft, mittendrin der RTC, der hofft, zur oberen Hälfte gehören zu können. So oder so: Unterstützung können beide Teams bei ihren Heimspielen gut gebrauchen. ■

Schuh Galerie
Inhaberin Stephanie Schmieding

Öffnungszeiten
Montag-Freitag 9.00-13.00 Uhr
15.00-18.30 Uhr
Samstag 9.00-14.00 Uhr

7.6.-9.6. 15% AUF ALLES
Am 7.6. (Fronleichnam) haben wir für Sie geöffnet
Wir freuen uns auf ihren Besuch!

Tamaris
bugatti
rieker

Schuh-Galerie
Meller Straße 15 · 49328 Melle
(schräg gegenüber Modehaus Pösse)
Telefon 0 52 26/3 26 97 60

SIE
WÄREN AUCH GERNE DRIN MIT IHRER ANZEIGE?
Dann rufen Sie uns doch an:
0160. 94 66 75 64 oder 0173.295 59 25

Kai Dedering
 Garten- & Landschaftsbau

- Gartengestaltung
- Teichbau
- Pflaster- u. Natursteinarbeiten aller Art
- Hilfe bei Eigenleistung

Hambachweg 28
 32289 Rödinghausen
 Tel: 0157 76560948
 E-mail: kai.dedering@yahoo.de

Bauplätze in Rödinghausen Zentrum



• ab 494 m² Grundstücksfläche • 200 m vom Rathaus
 • für Einfam.Haus-Bebauung • Preis ab 32.110,- €

Bem Immobilien Bünde
 Bahnhofstr. 48, 05223/522100 - www.bem-immobilien.de

FAHRSCHULE-HÖCKER
 DIE FAHRSCHULE
LOUNGE

Bünde-Hunnebrück (Eingerstr. 141) Fahrshule Höcker
 Mo + Mi 19:00-20:30 Uhr
 Bünde-Holsen (Ahlerstr. 80) Ahler Str. 80
 Di + Do 19:00-20:30 Uhr 32257 Bünde
 Bünde-Dünne (Wiehenstr. 7) Tel. 0176-6682702
 Mo + Mi 19:00-20:30 Uhr
 www.fahrschule-hoecker.de

Rasenmähen ist jetzt easy

Einfach starten und los.
 Kompliziert war gestern.
 Take it easy!

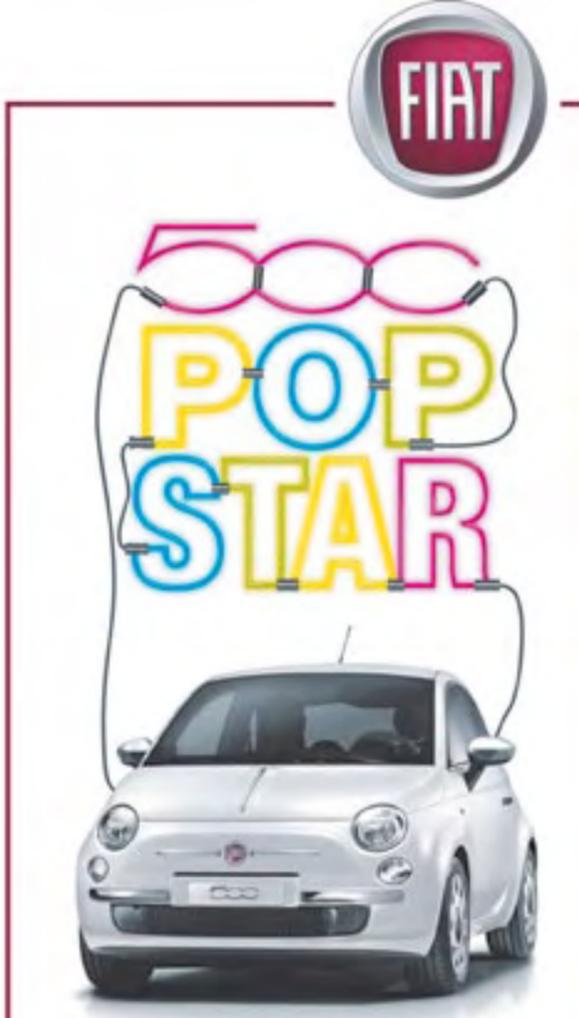
z.B. Honda
 Rasenmäher
 HRG 415C PD

Unverbindliche Preisempfehlung
 der Honda Deutschland GmbH
449,- €

Wir beraten Sie gerne.

WERNER BUSSE
 Rasenmäher – Gartengeräte
 Heidestraße 74, 32289 Rödinghausen
 Telefon (05226) 5516

HONDA
 POWER EQUIPMENT



Ab. zeigt Sonderausstattung

Der neue Fiat 500 POP Star

Unser Barpreis: 11.990,- €

Der Fiat 500 POP Star macht Träume wahr. Freu dich auf die Sonderedition inkl. Klimaanlage, Lederlenkrad mit Multifunktionsstasten, Blue&Me™-Infotainmentsystem, Radio mit MP3-fähigem CD-Player, iPod nano® u. v. m.

Unser Leasingangebot:
 monatliche Leasingrate 116,- €
 Sonderzahlung 2.990,- € – Laufzeit 36 Monate.
 Gesamtleistung 30.000 km

Kraftstoffverbrauch (l/100 km) nach RL 80/1268/EWG: innerorts 6,4; außerorts 4,3; kombiniert 5,1. CO₂-Emission (g/km): kombiniert 119.

Ihr Fiat Händler

AUTOMATTERN.de

Mattern GmbH Bismarckstr. 19, 32049 Herford
 Blankensteinstr. 48, 32257 Bünde Tel.: 05221 9826 0
 Tel.: 05223 992960

Privatkundenangebot, gültig für nicht bereits zugelassene Neufahrzeuge
 Fiat 500 POP Star bis 30.06.2012. Nicht kombinierbar mit anderen Angeboten.

B B Bäume fällt BARTLING

- Preisw. Bäume fällen mit eig. Kran
- auch Tannen, Roden
- Garten-Förne-Schwett
- auch Haushaltsauflösungen und Entrümpelungen

Tel. 0171 / 72 06 419



SONNENANBETER AUF VIER RÄDERN

ELEKTROMOBILITÄT KOMMT IN DER GEMEINDE AN

Was liegt näher auf der Sonnenseite des Wiehengebirges, als die Kraft der Sonne für Elektromobilität zu nutzen? Nicht viel. Das hat sich auch die Friedensfördernde Energiegenossenschaft Herford eG gedacht und deshalb die ersten beiden Solartankstellen Rödinghausens installiert.



Seit dem 5. Mai erwarten nun am Bahnhof Bieren zwei Solar-Carports elektrobetriebene Fahrzeuge und ihre Halter. Diese können dort ihr Auto morgens parken, Ladekabel anschließen, in den Zug einsteigen und abends, nach getaner Arbeit, wieder in das umweltfreundliche Elektromobil steigen und mit vollem Akku und gutem Gewissen nach Hause düsen. Also wundern Sie sich nicht, ab jetzt ist das Elektromobil angekommen und losgelassen – in Rödinghausen. ■

WAS WANN WO

KULTUR

bis Freitag, 29.06.2012

Kunstaussstellung „Was uns bewegt“ des Grundschulverbundes Bruchmühlen-Ostkilver
Haus des Gastes, zu den Öffnungszeiten, Gemeinde Rödinghausen

Freitag, 01.06.2012

Schnupperkurs zur Herstellung eines Schmuckstückes
Leitung: B. von Lindern, „Trauschmiede“, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 8, Melle, 15.00 Uhr, Landfrauen Rödinghausen

Monatsversammlung
RK-Heim, 19.00 Uhr, Reservisten-Kameradschaft Rödinghausen

Samstag, 02.06.2012
und Sonntag, 03.06.2012

10 Jahre Geli's und Biergarteneröffnung
Bahnhofstraße 12, Rödinghausen, 11.30 – 21.00 Uhr, u. a. mit Hüpfburg, Präsentation der Jugendfeuerwehr und vielem mehr ...

Sonntag, 03.06.2012

Diamantene und Goldene Konfirmation
Michael-Kirche, 10.00 Uhr, Ev. Kirchengemeinde Westkilver

Treffen der Neumiker – alte Hasen sind auch willkommen
Lehrbienenstand, 10.00 Uhr, Imkerverein Bieren

Hähnewettkrähen
Hof Meyer Halbe, RGZV Schwenningdorf

Montag, 04.06.2012

Besichtigung der Firma Miele
Treffpunkt: „Pizza-Stübchen“, Abfahrt: 12.00 Uhr, Verein der Blumen- und Gartenfreunde Ost-Westkilver

Koch-Kurs: „Rosen für die Küche“
Leitung: N. Stets, Lehrküche Gesamtschule, 17.00 Uhr, Landfrauen Rödinghausen

Mittwoch, 06.06.2012

Sommerausflug zur Mindener Schleuse mit Schifffahrt auf der Weser und auf dem Mittellandkanal
1. Bushaltestelle ab 13.15 Uhr „Heidestraße/Knickweg“. Senioren-Club Bruchmühlen-Ostkilver

Donnerstag, 07.06.2012
bis Sonntag, 10.06.2012

4-tägiger Jahresausflug zur „Mecklenburgischen Seenplatte“
Freundeskreis Suchtkrankenhilfe

Donnerstag, 07.06.2012

Frauenfrühstück
Kirchcafé, 9.00 Uhr, Ev. Kirchengemeinde Westkilver

Familienausflug in die Erlebnisgastronomie, Höxter
Treffpunkt: Haus des Gastes, Abfahrt: 9.00 Uhr, Landfrauen Rödinghausen

BLUES UND BOOGIE IN RÖDINGHAUSEN



Der international bekannte Boogie-Woogie-Pianist Frank Muschalle macht am Sonnabend, den 2. Juni, Station in Brüngers Land-Wirtschaft. Gemeinsam mit Dirk Engelmeyer und Matthias Klüter werden sie als Trio in der Kulturscheune, bei gutem Wetter Open Air, mit „Swingin' Blues & Boogie Woogie“ auftreten. Tournée und Festivalauftritte in Europa, Nordafrika, den USA sowie Südamerika zeugen für die internationale Klasse des Trios.

Brüngers Land-Wirtschaft, Westkilverstraße 27, Rödinghausen. Einlass ab 18.30 Uhr, Beginn 20 Uhr. Karten für 18 Euro unter der Telefonnummer 05226/592289. ■

GEMEINDEFEST

Am Sonntag, den 1. Juli, startet um 11.00 Uhr in der Bartholomäuskirche das bunte Programm des Gemeindefestes der Ev.-Luth. Kirchengemeinde. Der Ev. Kindergarten Schwenningdorf, die Notenchaoten und der Posaunenchor haben sich hierfür etwas Tolles einfällen lassen. Das Spielmobil des CVJM, ein Puppenspiel und ein Kinderflohmärkte runden das Programm ab. Für Speis und Trank ist gesorgt und wer einen Stand auf dem Flohmarkt haben möchte, meldet sich bitte bei Andrea Wellensiek (Telefon: 05746/1429.)

Freitag, 08.06.2012

Gruppenabend: „Sind Alkoholiker Außenseiter?“
Kirchcafé Westkilver, 20.00 Uhr, Freundeskreis Suchtkrankenhilfe

Samstag, 09.06.2012

Besuch der Einsatzflottille 2, Wilhelmshaven
RK-Heim, Reservisten-Kameradschaft Rödinghausen

Sonntag, 10.06.2012

Kulturfrühstück Emil Fähse, „Liederliches in Wort und Ton“ mit musikalischer Begleitung
Gemeindebücherei Rödinghausen, 11.00 Uhr, Gemeinde Rödinghausen

Dienstag, 12.06.2012

Lesung: „Die Männer – Die Liebe“
Referentin: D. Schmidt, Omas Teestube, 15.00 Uhr, Landfrauen Rödinghausen

Mittwoch, 13.06.2012

Vortrag mit Aktivteil: Wie halte ich mich auch im Alter fit?
Gemeindehaus Schwenningdorf, 15.00 – 17.00 Uhr, Frauenhilfe Rödinghausen

Frauenhilfe
Gossner-Haus, 15.30 Uhr, Ev. Kirchengemeinde Westkilver

Donnerstag, 14.06.2012

Plattdeutscher Gesprächskreis „Gott und die Welt“
Leitung: Herbert Möller, Gemeindehaus Bieren, 9.30 Uhr, Plattdeutscher Gesprächskreis

Info-Abend
Haus des Gastes, 19.30 Uhr, BUND und NABU Ortsgruppe Rödinghausen

Freitag, 15.06.2012

Abendspaziergang, Besichtigung bei den Imkern in Rödinghausen
Parkplatz Friedhof Rödinghausen, Beginn: 18.00 Uhr, Verein der Blumen- und Gartenfreunde Ost-Westkilver

Koch-Kurs: Vegetarisch-Kulinarisch
Leitung: B. Bäunker, Lehrküche Gesamtschule, 18.00 Uhr, Landfrauen Rödinghausen

Freitag, 15.06.2012

Grillnachmittag
Haus des Gastes, 15.00 Uhr, Senioren-Club-Nord

Samstag, 16.06.2012
bis Samstag, 30.06.2012

Besuch junger Erwachsener aus aller Welt, die beim Aus- und Aufbau des Projektes „Familienbildungsstätte“ helfen
Besucher sind herzlich willkommen, Familienbildungsstätte, Auf der Drift 25, Familienbildungsstätte

Samstag, 16.06.2012

Workshop für Kids: „Alte Stühle – neuer Pepp!“ für Kids von 8–12 Jahren
Leitung: R. Nottebrock, Hof Melchior, 14.00 Uhr, Landfrauen Rödinghausen

Sonntag, 17.06.2012

Konzert Seniorenposaunenchor von Ostwestfalen-Lippe anl. des 130jährigen Bestehens des Posaunenchores Rödinghausen
Bartholomäus-Kirche, 17.00 Uhr, Posaunenchor Rödinghausen

Wenn die Liebe in die Jahre kommt
Kirche Bieren, 11.00 Uhr, Kirchengemeinde Rödinghausen

Sommerfest rund um die Linde
obere „Alte Dorfstraße“ Rödinghausen, 13.00 Uhr, WAGE Rödinghausen e. V., Werbe- und Aktionsgemeinschaft Rödinghausen! e. V.

Freitag, 22.06.2012

Blutspende
Haus des Gastes, 16.00 – 20.00 Uhr, DRK

Hörzentrum
Hörgeräte und Zubehör *an Wiehen*

Hörtest-Wochen im Juni

Hören Sie wirklich noch gut?
Sie wollen es genau wissen?
Dann schauen Sie vorbei und wir testen kostenlos und absolut unverbindlich Ihr Gehör. Jeder Tester erhält einen 50,-€ Gutschein, der für den Kauf von Hörgeräten eingelöst werden kann. Sie können diesen Gutschein auch selbstverständlich weiterverschenken.
Wir freuen uns auf Sie!

„Gutes Hören ist Vertrauenssache“
Jens Heimke

Meller Str. 8 - 32289 Bruchmühlen
Tel.: 05226 / 7009851

LUST AUF MEHR LESESTOFF?

Finden Sie hier: www.lesen-hoch5.de

▶ REIFEN
▶ KLIMASERVICE
▶ INSPEKTION
▶ KFZ-DIAGNOSE

HEBROCK AUTOTEILE
...und mehr

KFZ-Meisterbetrieb
Teile und Zubehör für alle Marken

Bruchstr. 209 • 32289 Rödinghausen • Telefon (05226) 98 20 920 • www.hebrock-autoteile.de

Gartenmöbel jetzt auf über 2000m²

Wohnzentrum Bruchmühlen GmbH
Großer Ort 16, 32289 Bruchmühlen
Tel.: 0 52 26 / 9 82 00
info@wohncentrum-bruchmuehlen.de
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9.30 – 19.00 Uhr, Sa. 9.30 – 18.00 Uhr

WOHNZENTRUM BRUCHMÜHLEN
www.wohncentrum-bruchmuehlen.de

TISHLEREI EBKE
MEISTERBETRIEB SEIT 1884

Bänder Straße 72
32289 Rödinghausen
Telefon 05746 - 81 51
Telefax 05746 - 86 86

BESTATTUNGSHAUS EBKE
SEIT 1884

Bänder Straße 72
32289 Rödinghausen
Telefon 05746 - 81 51
Telefax 05746 - 86 86

Wir beraten Sie gerne auch zu Hause. Sie erreichen uns Tag und Nacht!

Samstag, 23.06.2012

**Fest zum Midsommar, Sommer-
sonnenwende, Sommeranfang ...**
Gelände der Familienbildungsstätte,
Auf der Drift 25, ab 17.00 Uhr,
Familienbildungsstätte, Rödinghausen

**Gruppenabend
Frauen- und Männergruppe**
Gemeindehaus Bieren, 20.00 Uhr,
Freundeskreis Suchtkrankenhilfe

**Samstag, 23.06.2012
bis Sonntag, 24.06.2012**

**Offene Ateliers „BaumLeben“,
Dörte Schmidt**
Haus des Gastes, 11.00 – 18.00 Uhr,
Gemeinde Rödinghausen

Sonntag, 24.06.2012

**Offene Beratung für Betroffene und
Interessierte zum Thema FASD**
(findet jeden letzten Sonntag im Monat statt),
Familienbildungsstätte, Auf der Drift 25,
16.00 – 18.00 Uhr, Familienbildungsstätte

Frühstücksbuffet
Landgasthaus Rüscher Hof, 10.00 Uhr,
SoVD, Ortsverband Schwenningdorf/Bieren

Kom' ma Herr Open Air/Gottesdienst
An der Bartholomäuskirche Rödinghausen,
19.00 Uhr, CVJM Region

**Familienwanderung durch den
Ortsteil Westkilver-Bruchmühlen**
Referentin: B. Bäunker, An der
Bartholomäuskirche Rödinghausen, 19.00
Uhr, CVJM Region, Treffpunkt: Trauerhalle
Schlattmeier, 14.00 Uhr, Landfrauen
Rödinghausen

Montag, 25.06.2012

**SommerLeseClub 2012, Beginn der
Anmeldungen und Ausleihen für die
Jahrgänge 1 – 10**
Gemeindebücherei Rödinghausen

ABFALLQUIZ 2012

Auch in diesem Jahr gab es wieder schlaue kleine Mülltrenner in Rödinghausen, die bei dem Kinder-Quiz im Abfallwegweiser der Gemeinde mitgerätselt haben. Drei der Teilnehmer konnten sich nun über super Preise freuen, die der Bürgermeister persönlich überreichte. Nadine Niederbröker bekam den Hauptpreis. So darf sie den ganzen Sommer kostenlos das Freibad Rödinghausen besuchen. Robin Sturz freut sich über einen Besuch in der Eisdiele und Mario Hanke bekam zwei Kino-Freikarten überreicht. „Mit dem Kinder-Quiz wollen wir junge Menschen motivieren, sich mit der Umwelt, ihrer Bedeutung und Wichtigkeit zu beschäftigen“, erzählt Ernst-Wilhelm Vortmeyer. „Das Lösungswort in diesem Jahr lautete: kompostierbar.“ ■



Montag, 25.06.2012

**Film: Almania – Willkommen in
Deutschland**
Else-Lichtspiele Bruchmühlen, 20.00 Uhr,
Landfrauen Rödinghausen

Dienstag, 26.06.2012

Monatsversammlung
Haus des Gastes, 19.00 – 21.00 Uhr,
Vogelliebhaververein Rödinghausen

Mittwoch, 27.06.2012

**Frauenausflug: Führung zu den Wasser-
künsten und Stadtführung in Kassel**
Treffpunkt: „Pizza-Stübchen“,
Abfahrt: 8.00 Uhr, Verein der Blumen und
Gartenfreunde Ost-Westkilver

Mittwoch, 27.06.2012

**Halbtagesausflug zur Autobahnkirche
Vlotho-Exter**
Frauenhilfe Rödinghausen

Donnerstag, 28.06.2012

Seminar Gedächtnistraining
Referentin: A. Beinke, Kirchcafé Westkilver,
20.00 Uhr, Landfrauen Rödinghausen

Samstag, 30.06.2012

Tagesausflug
Vereinslokal Schnitker und an den bekannten
Haltestellen, Abfahrt: 7.00 Uhr, SoVD
Ortsverband Ostkilver-Bruchmühlen

Tagesausstellung Vogelliebhaververein
Haus des Gastes, 8.00 – 17.00 Uhr

Änderungen vorbehalten.

KUNTERBUNTES FERIENPROGRAMM

WAS KINDER IM SOMMER ERWARTET



**1. Ferienwoche
09.07.–15.07.2012**

**Grundschulverbund
Bruchmühlen-Ostkilver**

Standort Bruchmühlen
Ganztagsbetreuung
(Mo.–Fr.) 07:30–16:30 Uhr
Halbtagsbetreuung
(Mo.–Fr.) 07:30–13:30 Uhr
Für weitere Informationen bitte an Frau
Metting unter 05746 948 122 wenden

**Dienstag, 10.07.2012
10:00–12:00 Uhr***

**Literaturwerkstatt
„Wind unter den Weiden“ – Teil 1 v. 4**
Ort: Gemeindebücherei Rödinghausen
Achtung, die Teilnehmerzahl ist begrenzt!

Mittwoch, 11.07.2012

**Tagesfahrt der Jugendpflege
Rödinghausen in den Heidepark Soltau**
Kosten: Erwachsene: 30,- €, Jugendliche
bis einschl. 17 Jahre: 27,- €
Abfahrt: 7.30 Uhr (Ankunft ca.: 19:00 Uhr)
Abfahrtsorte: Busbahnhof
Gesamtschule
Rödinghausen
& Jugendtreff
Bruchmühlen

Achtung, die Teilnehmerzahl ist begrenzt!
Anmeldungen bis spätestens 27.06.2012

**Freitag, 13.07.2012
10:00–12:00 Uhr***

**Literaturwerkstatt
„Wind unter den Weiden“ – Teil 2 v. 4**
Ort: Gemeindebücherei Rödinghausen
(für Teilnehmer der ersten Veranstaltung)

**2. Ferienwoche
16.07.–22.07.2012**

**Montag, 16.07.2012
10:00–12:00 Uhr***

**Dachpfannen gehören nicht nur
auf das Dach. Bemalen, Lackieren,
Bekleben von Dachpfannen**
Ort: Jugendtreff Bruchmühlen
Achtung, die Teilnehmerzahl ist begrenzt!

**Dienstag, 17.07.2012
10:00–12:00 Uhr***

**Literaturwerkstatt „Wind unter den
Weiden“ – Teil 3 v. 4**
Ort: Gemeindebücherei Rödinghausen
(für Teilnehmer der ersten Veranstaltung)

**Mittwoch, 18.07.2012
14:00–16:00 Uhr***

Das Runde muss in das Eckige ... – Teil 1
Fußball mit dem TUS Bruchmühlen
Ort: Sportplatz an den Fichten; Ostkilver

**Donnerstag, 19.07.2012
10:30–12:00 Uhr***

Kinderfilm am Morgen (Filmtitel stand
bei Druck noch nicht fest)
Ort: Jugendtreff Bruchmühlen

**Donnerstag, 19.07.2012
14:00–16:00 Uhr***

Das Runde muss in das Eckige ... – Teil 2
Fußball mit dem TUS Bruchmühlen
Ort: Sportplatz an den Fichten; Ostkilver

**Freitag, 20.07.2012
10:00–12:00 Uhr***

**Literaturwerkstatt
„Wind unter den Weiden“ – Teil 4 v. 4**
Ort: Gemeindebücherei Rödinghausen
(für Teilnehmer der ersten Veranstaltung)

**Freitag, 20.07.2012
14:30–16:00 Uhr***

FEUER im Jugendtreff in Bruchmühlen!!!
Es brennt doch nicht, war nur ein Fehl-
alarm ... Aber gut, dass die Feuerwehr
in den Jugendtreff kommt und wir mit ihr
viel Spaß haben werden.
Ort: Jugendtreff Bruchmühlen

**Sonntag, 22.07.2012
(bis einschl. 28.07.2011)**

**Beginn des Fußballcamps der
Gemeinde der Christen**
Weitere Informationen und eine
Möglichkeit zur Anmeldung für
das Fußballcamp finden Sie auf der
Internetseite der Gemeinde der Christen.
www.gemeinde-der-christen.de

**3. Ferienwoche
23.07.–29.07.2012**

Montag, 23.07.2012

**Tagesfahrt für Kids –
Die Jugendpflege Rödinghausen
fährt in den Zoo Osnabrück**
Dort erwartet euch eine Zoo Rallye und ein
Besuch der „Zooschule“.
Kosten: Kinder (6–12 Jahre): 10,- €
Eltern: auf Anfrage
Abfahrt: 10.00 Uhr
(Ankunft ca.: 16:30 Uhr)
Abfahrtsort: Parkplatz am
Jugendtreff Bruchmühlen
Achtung, die Teilnehmerzahl ist begrenzt!
Anmeldungen bis spätestens 06.07.2012

**Montag, 23.07.2012
14:00–15:30 Uhr**

**Literaturwerkstatt „Grimm's Jahr –
eine Märchenwerkstatt“ – Teil 1 v. 4**
Ort: Gemeindebücherei Rödinghausen
Achtung, die Teilnehmerzahl ist begrenzt! ▶

Chauffeurservice Brennemann 05226 – 17 17 5



Stadt- und Fernfahrten | Flughafentransfer | Krankenbeförderung
Arztfahrten | Fahrten zur Dialyse, Chemo- bzw. Strahlentherapie
www.chauffeurservice-brennemann.de

MUSIKALISCHE FRÜHERZIEHUNG

fast alle Instrumente · Gesang

· Band-Coaching · Tonstudio
· Prüfungsvorbereitung
· Vorspiele · Konzerte · Workshops

Goltzstraße 22 · 32051 Herford
Telefon: 05221 · 51000 · 32456
Telefax: 05221 · 32483
www.musikschule-lenze.de
info@musikschule-lenze.de

MUSIKSCHULE
LENZE



Hellmann®
Mediterrane Köstlichkeiten

Schlemmen wie im Süden...



Genießen Sie den Sommer mit handgemachten Mediterranen Köstlichkeiten!

Probieren Sie die vielfältigen Variationen in unserem Fleischerfachgeschäft in Bünde-Holsen!



R. Hellmann Fleischwarenfabrik GmbH & Co. KG
Hellmannstraße 1 | 32257 Bünde | www.hellmann-salami.de

A tribute to light

Elliott Erwitt, 2011



Karim Rashid: Doride

Artemide

Weseler Straße 115
32257 Bünde
Tel. 05223 / 1777 10
info@klebe-lichtideen.de
www.klebe-lichtideen.de

● KLEBE Lichtideen

Mittwoch, 25.07.2012
10:00–12:30 Uhr*

Wanderung durch das Wiehengebirge zum grünen See mit genügend Zeit für ein kleines Picknick zwischendurch.

Bitte die Verpflegung selbst mitbringen!
Treffpunkt: Friedhof Rödinghausen (am Nonnenstein)

Mittwoch, 25.07.2012
14:00–15:30 Uhr*

Auch wenn es hoffentlich ein schöner warmer Sommer wird, basteln wir mit euch Regenschirm (Teil 1)

nur für die Fälle, dass es zu trocken wird!
Ort: Jugendtreff Bruchmühlen
Achtung, die Teilnehmerzahl ist begrenzt!

Donnerstag, 26.07.2012
10:00–11:30 Uhr*

Zeit zu Toben, Spielen und richtig Auspowern

verschiedene Spielarten auf dem Außengelände des Jugendtreffs und des Sportplatzes, Ort: Jugendtreff Bruchmühlen/Sportplatz an der Kilverstr. in Bruchmühlen

Donnerstag, 26.07.2012
13:30–15:00 Uhr*

Regenschirm – Teil 2

Für Teilnehmer der ersten Veranstaltung
Ort: Jugendtreff Bruchmühlen

Freitag, 27.07.2012
10:00–12:00 Uhr*

Literaturwerkstatt „Grimm’s Jahr – eine Märchenwerkstatt“ – Teil 2 v. 4

Ort: Gemeindebücherei Rödinghausen (für Teilnehmer der ersten Veranstaltung)

4. Ferienwoche
30.07.–05.08.2012

Montag, 30.07.2012
10:00–12:00 Uhr*

Spiel und Spaß im kühlen Nass
(erforderlich: Deutsches Jugendschwimmabzeichen in Bronze), Ort: Freibad Rödinghausen

Dienstag, 31.07.2012
10:00–12:00 Uhr*

Literaturwerkstatt „Grimm’s Jahr – eine Märchenwerkstatt“ – Teil 3 v. 4
Ort: Gemeindebücherei Rödinghausen (für Teilnehmer der ersten Veranstaltung)

Donnerstag, 02.08.2012
10:00–12:00 Uhr*

Spiel und Spaß im kühlen Nass
(erforderlich: Deutsches Jugendschwimmabzeichen in Bronze), Ort: Freibad Rödinghausen

Freitag, 03.08.2012
10:00–12:00 Uhr*

Literaturwerkstatt „Grimm’s Jahr – eine Märchenwerkstatt“ – Teil 4 v. 4
Ort: Gemeindebücherei Rödinghausen (für Teilnehmer der ersten Veranstaltung)

5. Ferienwoche
06.08.–12.08.2012

Grundschulverbund Bruchmühlen-Ostkilver

Standort Bruchmühlen
Ganztagsbetreuung
(Mo.–Fr.) 07:30–16:30 Uhr

Für weitere Informationen bitte an Frau Metting unter 05746 948 122 wenden

6.+7. Ferienwoche
13.08.–21.08.2012

Grundschulverbund Bruchmühlen-Ostkilver

Standort Bruchmühlen
Ganztagsbetreuung
(Mo.–Fr.) 07:30–16:30 Uhr

Halbtagsbetreuung
(Mo.–Fr.) 07:30–13:30 Uhr

Für weitere Informationen bitte an Frau Metting unter 05746 948 122 wenden

Änderungen vorbehalten.

* = Bitte melden Sie Ihr Kind für diese Veranstaltungen telefonisch bei der Jugendpflege Rödinghausen unter 05746 948 136 oder 05226 593 815 an. Falls Sie dort niemanden erreichen, können Sie uns auch eine E-Mail an h.eifert@kreis-herford.de mit Ihrem Namen und Ihrer Telefonnummer schicken, wir melden uns dann bei Ihnen.

TAXI - PRAUSE
(0 52 26) 55 00



Krankenfahrten (sitzend)*
Flughafentransfer
Dialysefahrten
Großraumtaxi
Kurierfahrten

*Wir informieren sie über die Abwicklung mit Ihrer Krankenkasse

32289 Rödinghausen
Studieker Weg 54

Daheim in guten Händen ... die Pflege daheim

Ambulante Pflege, Beratung, Betreuung und mehr.....

Wir beraten Sie gerne!

Karin Menke und Birgit Selent | Telefon: 05746 / 890 440
Bünder Str. 55, 32289 Rödinghausen www.daheimgepflegt.de

10 JAHRE
Geli's
GRILLRESTAURANT UND PARTYSERVICE
05746 - 419 99 45
LIEFERKOSTEN PAUSCHAL: 1,50 €
LIEFERSERVICE
mit Geli's Schnitzelflitzer

2.-3.6.
JUBILÄUM
und Biergarteneröffnung
11.30–21.00 Uhr

- Schnitzel bis zum Abwinken 9,90 €
- Bratwurst 1,- € ● Pommes 1,- €
- Alkoholfreie Getränke 0,2l 1,- €
- Herforder Pils 0,2l 1,- €
- Wachholder & Korn 1,- €

InhaberIn: Angelika Müller
Bahnhofstraße 12, 32289 Rödinghausen
Mo. bis Sa. 11.30–14 Uhr, 17–21 Uhr
Sonntag 17–21 Uhr

Dachdeckermeister Betrieb

Ralf Arndt
Am Donoerfeld 4
32289 Rödinghausen



Tel: 05746 / 8095
Fax: 05746 / 938549
Mobil: 0173 / 5194017

Die starke Handwerker-Gemeinschaft aus Rödینگhausen!

hand in hand **werk**

RÖDINGHAUSEN

Mit einem Ansprechpartner und viel
Handwerksleistung machen wir Ihre
Bauprojekte erfolgreicher.

Hand drauf!

Abfallentsorgung / Baustoffe

Lange Straße 72 - 76
32257 Bünde
info@avr-mulden.deTel. 05223 4006
Fax 05223 44860
www.avr-mulden.de

Architektur und Energieberatung

Stefan Bänker
Dipl.-Ing. (FH)
Armin Cawalla
Dipl.-Ing. (FH) ArchitektBruchstraße 169
32289 Rödینگhausen
info@bcplan.deTel. 05226 1848-24
Fax 05226 1848-25
www.bcplan.de

Dachdecker / Zimmerei

Ralf Arndt

Am Donoer Feld 4
32289 Rödینگhausen
ralf.arndt@direkt-net.deTel. 05746 8095
Fax 05746 938549

Elektro / Heizung / Sanitär

WERNER STORK
HEIZUNG · LÜFTUNG · ELEKTRO · SANITÄR
KUNDENSERVICE FÜR HEIZUNGS- UND ELEKTROTECHNIKAuf dem Hafk 6
32289 Rödینگhausen
info@stork-haustechnik.deTel. 05746 8165
Fax 05746 8638
www.stork-haustechnik.de

Estrich

Umlandstr. 9
32584 LöhneTel. 05732 81631
Fax 05732 891974
www.tms-estrichbau.de

Fenster / Türen / Innenausbau

Bünder Straße 72
32289 RödینگhausenTel. 05746 8151
Fax 05746 8686

Garten- und Landschaftsbau

Mühlenteichstr. 8
32257 Bünde
info@timmletsch.deTel. 05223 1804488
Mobil 0160 8033407
www.timmletsch.de

Küchenplanung und Verkauf

Rödingerhauerstr. 107
32257 Bünde
klostermann@kitchenweb.deTel. 05223 791998-11
Fax 05223 791998-15
www.kitchenweb.de

Maler

Im Südholz 4
32289 RödینگhausenTel. 05223 4939097
Fax 05223 4939098
www.malermeister-schroeder.de

Maurer / Fliesenleger / Wellnessbau

Bünder Straße 138
32289 Rödینگhausen
info@bob-owl.deTel. 05746 93798-0
Fax 05746 93798-25
www.bob-owl.de

Tief- und Straßenbau

In der Lage 9
32289 Rödینگhausen
beinke-tiefbau@t-online.deTel. 05226 5727
Fax 05226 1039

Trockenbau / Innenausbau

Burkamp 21
32289 RödینگhausenTel. 05226 744
Fax 05226 5084

www.handinhand-werk.de

Gerhard Schoon
Rechtsanwalt und Notar

(vertretungsberechtigt bei allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten)

Möller Straße 2 (am Kreispl)
32289 Rödینگhausen/Bruchmühlen
Tel.: 0 52 26 / 700 431
Fax: 0 52 26 / 700 432
E-Mail: ra-schoon@teleos-web.deInteressenschwerpunkte:
Arbeitsrecht
Mietrecht
StraßenverkehrsrechtEhe-/Familienrecht
ErbrechtIhre Partner für
Versicherungen, Vorsorge
und Vermögensplanung

Die LVM-Servicebüros

Kirstein

Stukenhöfener Str. 2, 32289 Rödینگhausen
Telefon (05746) 82 25
info@kirstein.lvm.de

Westermann oHG

Holser Straße 32, 32257 Bünde
Telefon (05223) 66 31
info@westermann.lvm.de

Jörn Pelka

Im Dieken 39, 32289 Rödینگhausen
Telefon (05226) 98 98 30
info@pelka.lvm.de

STAUDENHOF

Stauden • Gräser
WasserpflanzenSüddorf 11 • 32289 Rödینگhausen-Ostkilver
Tel.: 0 52 26 / 98 98 23 • www.staudenhof.comWer sich schützen will,
kommt zu uns!Das Leben spielt nicht immer fair. Dann ist es gut
ausreichend abgesichert zu sein. Von der
Kfz-Versicherung bis zur privaten Altersvorsorge
bieten wir Ihnen die starken Leistungen der ersten
Liga und einen besttrainierten Service.

Geschäftsstelle Joerg Eilert

Mühlenstraße 61a · 49324 Melle
Tel. 0 54 22 / 4 44 55 · joerg.eilert@concordia.deCONCORDIA.
EIN GUTER GRUND.

DIE FEUERWEHR KLÄRT AUF

BRANDSCHUTZAUFKLÄRUNG UND BRANDSCHUTZERZIEHUNG IN DER GEMEINDE RÖDINGHAUSEN



Namen von links nach rechts: Tanja Stohlmann, Claus Diemann, Friedrich Westermeyer, Ralf Breitenfeld, Kerstin Bremförder, Gerhard Schröder, Andreas Paul, oben stehend: Bürgermeister Ernst-Wilhelm Vortmeyer, Leiter der Wehr Rudi Althoff

Das Team der Brandschutzerziehung und -aufklärung (BE/BA) arbeitet seit 12 Jahren zusammen im vorbeugenden Brandschutz in der Gemeinde Rödینگhausen. Anfangs unterrichteten die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr die Kinder in den fünf Kindergärten und vier Grundschulen in der Gemeinde im Umgang mit dem Feuer und dessen Gefahren. Die Nachfrage im Erwachsenenbereich ließ dann auch nicht auf sich warten: Angefangen beim Kindergartenpersonal, über die Lehrer in den Schulen bis hin zum Personal in Pflegeeinrichtungen und einigen Ortsvereinen hielten es viele für ratsam, sich auch im vorbeugenden Brandschutz aufklären zu lassen. Das Team der BE/BA stellte sich diesen Herausforderungen und in enger Zusammenarbeit wurden diese Termine individuell ausgearbeitet.

Themen der Schulungen waren so beispielsweise das Absetzen eines Notrufs, das Verhalten im Brandfall (Haushalt, Freizeit, Arbeitsplatz), das Erkennen von Rauchgefahren, der Umgang mit Feuerlöschern, Rauchmeldern und Alarmsystemen in Gebäuden wie Schulen und Altenwohnheimen. Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 838 Personen vom Team in BE oder BA geschult.

Angefangen bei den Kleinsten im Kindergarten, den Schülern der Grundschulen und des Jahrgangs sechs in der Gesamtschule, Lehrern, dem Personal in Pflegeeinrichtungen, Senioren der Seniorenvereine und Mitglieder anderer Vereine ließen sich alle im vorbeugenden Brandschutz aufklären. Bei einem Aktionstag im Freibad Rödینگhausen konnten sich ebenfalls viele Besucher über den vorbeugenden Brandschutz informieren. Von den Erwachsenen kam oftmals die Frage, wie eigentlich die Alarmierung vom Absetzen eines Notrufs bis hin zur Alarmierung der Feuerwehr funktioniere. Der bis dahin vertiefte Glaube, dass eine Berufsfeuerwehr von außerhalb den Brandschutz in der Gemeinde Rödینگhausen sicherstelle, wurde seitens der Referendare richtiggestellt.

134 aktive ehrenamtliche Feuerwehrleute der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rödینگhausen stellen den Brandschutz sicher. Zwei Jugendfeuerwehren mit insgesamt 56 Jungen und Mädchen werden auf das Feuerwehrleben im Ehrenamt vorbereitet. Die Jugendwarte würden sich aber freuen, wenn sich noch mehr Jugendliche für dieses Ehrenamt und die tolle Kameradschaft melden. Bei Interesse und Fragen bezüglich

der Jugendfeuerwehr kontaktieren Sie die Jugendwartin Kerstin Bremförder unter der Telefonnummer 05746 650.

Im Jahr 2007 haben sich die Jugendfeuerwehr Nord und auch die Löschgruppen Bieren, Rödینگhausen und Schwenningdorf stark gemacht, die Bürger und Bürgerinnen auf die Wichtigkeit von Rauchmeldern im häuslichen Bereich aufmerksam zu machen. Es erreichte vielleicht nicht jeden, aber viele unserer Bürger haben sich dieser Empfehlung angenommen. An dieser Stelle möchten wir auch die Rauchmelder noch einmal ins Gewissen rufen! Viele Einsätze, bei denen Personen durch giftigen Rauch in Lebensgefahr gebracht worden sind, hätten durch einen Rauchmelder an der richtigen Stelle verhindert werden können. Dank der Gemeinde Rödینگhausen sind im letzten Jahr so einige Anschaffungen im Bereich der BE/BA getätigt worden. Das neue Rauchhaus, die Löschpuppe und vieles mehr werden nun zusätzlich in den Einsatz genommen. Das Brandschutzerziehungsteam bedankt sich auch deshalb bei Bürgermeister Ernst-Wilhelm Vortmeyer und beim Leiter der Wehr Rudi Althoff für die gute Unterstützung und Zusammenarbeit. ■

WIEHENKURIER

Amtsblatt der Gemeinde Rodinghausen

Jahrgang 2012 – Nr. 6 – Ausgabetag: 30. Mai 2012

I. AMTLICHER TEIL

1. Termin der Ratssitzung

Die Sitzung des Rates der Gemeinde Rodinghausen findet am 5. Juli um 19.00 Uhr im Haus des Gastes, Pemberville Platz 1, 32289 Rodinghausen statt.

2. Termin der Ausschusssitzung

Die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ist am 3. Juli, 19.00 Uhr, im Haus des Gastes, Pemberville Platz 1, 32289 Rodinghausen.

3. Satzungen, Rechtsvorschriften und sonstige öffentliche Bekanntmachungen

a) Öffentliche Bekanntmachung Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Rodinghausen für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 685) hat der Rat der Gemeinde Rodinghausen mit Beschluss vom 29.03.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1: Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf
21.715.150 €

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf
23.065.150 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **20.868.450 €**

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **21.471.600 €**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf **2.921.100 €**

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf **3.177.200 €**

festgesetzt.

§ 2: Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **1.816.000 €**

festgesetzt.

§ 3: Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **813.000 €** festgesetzt.

§ 4: Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf **1.350.000 €** festgesetzt.

§ 5: Der Höchstbetrag der **Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **5.500.000 €** festgesetzt.

§ 6: Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf 300 v. H.

1.2 für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf 340 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

§ 7: Die im Stellenplan mit dem Vermerk „k. w.“ („künftig wegfallend“) versehenen Stellen fallen nach dem Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber weg.

§ 8: Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NW sind unerheblich, wenn sie – bezogen auf die einzelne Maßnahme – den Betrag von 20.000 € nicht überschreiten. Mehraufwendungen, die aufgrund interner Leistungsverrechnung oder zur Verwendung zweckbestimmter Erträge und Einzahlungen erforderlich sind, gelten in jedem Fall als unerheblich.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Herford mit Schreiben vom 11.04.2012 angezeigt worden. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 4.6.2012 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2012 gemäß § 96 Abs. 2 GO zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Rodinghausen, Heerstr. 2, 32289 Rodinghausen, Zimmer 3 öffentlich aus und ist unter der Adresse www.roedinghausen.de im Internet verfügbar.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rodinghausen, den 15.5.2012

(Ernst-Wilhelm Vortmeyer)
– Bürgermeister –

b) Öffentliche Bekanntmachung Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Rodinghausen vom 16.05.2012
Der komplette Text der Satzung ist als Einleger dem DU&ICH beigelegt.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Rodinghausen vom 16.05.2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rodinghausen, den 16.05.2012

Ernst-Wilhelm Vortmeyer
– Bürgermeister –

c) Öffentliche Bekanntmachung Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen vom 15.05.2012

Aufgrund des §§ 6 Abs. 1, 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV.NRW.2006 S. 516) i.V.mit § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbTG) vom 25.01.2000 (GV.NRW.S.54) der jeweils geltenden Fassung wird für die Gemeinde Rodinghausen verordnet:

§ 1: Verkaufsstellen dürfen in den Ortsteilen Rodinghausen, Schwenningdorf und Bieren am Sonntag, den 17.06.2012 und am Sonntag, den 23.09.2012, jeweils in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2: Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält, sowie gegen die Arbeitsschutzzeiten der Arbeitnehmer verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Ladenöffnungsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 15.000,- EUR geahndet werden.

§ 3: Die Verordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen vom 15.05.2012 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die ordnungsbehördliche Verordnung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rodinghausen, den 15.05.2012

Gemeinde Rodinghausen
Der Bürgermeister
als örtliche Ordnungsbehörde

Ernst-Wilhelm Vortmeyer

d) Öffentliche Bekanntmachung Einziehung des Wirtschaftsweges Gemarkung Ostkilver, Flur 1, Flurstück 218 („Am Heidenbrockacker“ – zwischen „Bruchmühlener Straße“ und „Heidwinkel“)

Der Rat der Gemeinde Rodinghausen hat am 08.12.2011 beschlossen, für den im anliegenden Lageplan gekennzeichneten Wirtschaftsweg Gemarkung Ostkilver, Flur 1, Flurstück 218 das Wegeeinziehungsverfahren einzuleiten.

Die Einziehung erfolgt gem. § 58 Abs. 4 Flurbereinigungsgesetz vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546, zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)). Das Vorhaben wird hiermit bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb einer Frist von 3 Monaten ab dem Tage dieser Veröffentlichung im Rathaus der Gemeinde Rodinghausen, Nebengebäude Alte Dorfstr. 25, Zimmer 4, 32289 Rodinghausen, während der Dienststunden (montags – freitags von 8:00 – 12:30 Uhr sowie montags bis mittwochs von 13:00 – 16:00 Uhr und donnerstags von 13:00 – 18:00 Uhr) vorzubringen. Dort kann auch der Lageplan der betroffenen Wegefläche eingesehen werden.

Rodinghausen, 30.04.2012

Ernst-Wilhelm Vortmeyer
– Bürgermeister –

II. NICHTAMTLICHER TEIL

a) Kultur- und Veranstaltungsprogramm Juni 2012

Sonntag, 10.06.2012, 11.00 Uhr

Kulturfrühstück: Emil Fähse – „Liederliches in Wort und Ton“

mit musikalischer Begleitung, Gemeindebücherei Rodinghausen, An der Stertwelle 34-38

Mittwoch, 30.05.2012 bis Freitag, 29.06.2011

Kunstaussstellung „Was uns bewegt“ des Grundschulverbundes Bruchmühlen-Ostkilver

Haus des Gastes, Pemberville Platz 1

Samstag, 23.06.2012 und Sonntag, 24.06.2012

Offene Ateliers

Dörte Schmidt, „BaumLeben“
Haus des Gastes, Pemberville Platz 1

Hinweis: Beim Kulturfrühstück wird für Kinder kein Eintritt erhoben. Der Eintritt zu den Kunstaussstellungen ist frei. Änderungen vorbehalten.



Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Abfallentsorgung

in der Gemeinde Rödinghausen

vom 16.05.2012



Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW., S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.12.2011 (GV. NRW. 2011, S. 685), des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I 2012, S. 212ff.), § 7 der Gewerbeabfall-Verordnung vom 19.06.2002 (BGBl. I 2002, S. 1938ff., zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 23 des Gesetzes zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts vom 24.02.2012, BGBl. I 2012, S. 257), der §§ 8 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG NW) vom 21. Juni 1988, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 863, ber. 975), sowie des § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I, S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 2353) hat der Rat der Gemeinde Rödinghausen in seiner Sitzung am 15.05.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufgaben und Ziele

(1) Die Gemeinde betreibt die Abfallentsorgung in ihrem Gebiet nach Maßgabe der Gesetze und dieser Satzung als öffentliche Einrichtung. Diese öffentliche Einrichtung wird als „gemeindliche Abfallentsorgung“ bezeichnet und bildet eine rechtliche und wirtschaftliche Einheit.

(2) Die Gemeinde erfüllt insbesondere folgende abfallwirtschaftliche Aufgaben, die ihr gesetzlich zugewiesen sind:

- Einsammeln und Befördern von Abfällen, die im Gemeindegbiet anfallen.
- Information und Beratung über die Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen
- Aufstellung, Unterhaltung und Entleerung von Straßenpapierkörben, soweit dies nach den örtlichen Gegebenheiten erforderlich ist.
- Einsammlung von verbotswidrigen Abfallablagerungen von den der Allgemeinheit zugänglichen Grundstücken im Gemeindegebiet.

(3) Die Sortierung, Verwertung, Behandlung, Lagerung, Verbrennung und Deponierung der Abfälle wird vom Kreis nach einer von ihm hierfür erlassenen Abfallsatzung wahrgenommen.

(4) Die Gemeinde kann sich zur Durchführung der Aufgaben nach den Absätzen 1 bis 3 Dritter bedienen (§ 22 KrWG).

(5) Die Gemeinde wirkt darauf hin, dass bei Veranstaltungen, die auf Grundstücken oder in öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde durchgeführt werden die Maßgaben des § 2 LAbfG NRW beachtet und insbesondere vorrangig Gebrauchsgüter verwendet werden, die sich durch Wiederverwendbarkeit oder Verwertbarkeit auszeichnen.

§ 2

Abfallentsorgungsleistungen der Gemeinde

(1) Die Entsorgung von Abfällen durch die Gemeinde umfasst das Einsammeln und Befördern der Abfälle zu den Abfallentsorgungsanlagen des Kreises, wo sie sortiert, verwertet oder umweltverträglich beseitigt werden. Wiederverwertbare Abfälle werden getrennt eingesammelt und befördert, damit sie einer Verwertung zugeführt werden können.

(2) Im Einzelnen erbringt die Gemeinde gegenüber den Benutzern der gemeindlichen Abfallentsorgung folgende Abfallentsorgungsleistungen:

- Einsammeln und Befördern von Restmüll

- Einsammeln und Befördern von Bioabfällen. Bioabfälle sind biologisch abbaubare pflanzliche, tierische oder aus Pilzmaterialien bestehende
 - Garten- und Parkabfälle
 - Landschaftspflegeabfälle
 - Nahrungs- und Küchenabfälle aus Haushaltungen, aus dem Gaststätten- und Cateringgewerbe, aus dem Einzelhandel und vergleichbare Abfälle aus Nahrungsmittelverarbeitungsbetrieben sowie
 - Abfälle aus sonstigen Herkunftsbereichen, die den in den Nummer 1 bis 3 genannten Abfällen nach Art, Beschaffenheit oder stofflichen Eigenschaften vergleichbar sind.

- Einsammeln und Befördern von Altpapier, soweit es sich nicht um Einweg-Verkaufsverpackungen aus Pappe/Papier/Karton handelt.

- Einsammlung und Beförderung von sperrigen Abfällen/Sperrmüll.

- Einsammeln und Befördern von Elektro- und Elektronik-Altgeräten nach dem ElektroG und § 15 Abs. 6 dieser Satzung.

- Einsammeln und Befördern von schadstoffhaltigen Abfällen in stationären Sammelstellen und/oder mit Schadstoffmobilen.

- Information und Beratung über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen.

- Aufstellen, Unterhalten und Entleeren von Straßenpapierkörben

Das Einsammeln und Befördern der Abfälle erfolgt durch eine grundstücksbezogene Abfallentsorgung mit Abfallgefäßen (Restmüllgefäß, Bioabfallgefäß, Papierabfallgefäß), durch grundstücksbezogene Sammlungen im Holsystem (Entsorgung von Sperrmüll) sowie durch eine getrennte Einsammlung von Abfällen außerhalb der regelmäßigen grundstücksbezogenen Abfallentsorgung (Erfassung von schadstoffhaltigen Abfällen und Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten nach dem ElektroG). Die näheren Einzelheiten sind in den §§ 4, 10 bis 15 dieser Satzung geregelt.

(3) Das Einsammeln und Befördern von gebrauchten Einweg-Verkaufsverpackungen aus Glas, Papier/Pappe/Karton, Kunststoffen, Verbundstoffen erfolgt im Rahmen des privatwirtschaftlichen Dualen System nach § 6 Verpackungsverordnung.

§ 3

Ausgeschlossene Abfälle

(1) Vom Einsammeln und Befördern durch die Gemeinde sind gemäß § 20 Abs. 2 KrWG mit Zustimmung der zuständigen Behörde ausgeschlossen:

- folgende Abfälle, die aufgrund einer Rechtsverordnung nach § 25 KrWG einer Rücknahmepflicht unterliegen, bei denen entsprechende Rücknahmeverrichtungen tatsächlich zur Verfügung stehen und bei denen die Gemeinde nicht durch Erfassung als ihr übertragene Aufgabe bei der Rücknahme mitwirkt (§ 20 Abs.2 Satz 1 KrWG)

- Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, insbesondere aus Industrie- und Gewerbebetrieben, soweit diese nach Art, Menge oder Beschaffenheit nicht mit den in Haushaltungen anfallenden Abfällen eingesammelt, befördert oder beseitigt werden können oder die Sicherheit der umweltverträglichen Beseitigung

im Einklang mit dem Abfallwirtschaftsplan des Landes durch einen anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger oder Dritten gewährleistet ist (§ 20 Abs. 2 Satz 2 KrWG). Diese Abfälle sind in der als Anlage 1 zu dieser Satzung beigefügten Liste aufgeführt; die Liste ist Bestandteil dieser Satzung.

(2) Die Gemeinde kann den Ausschluss von der Entsorgung mit Zustimmung der zuständigen Behörde widerrufen, wenn die Voraussetzungen für den Ausschluss nicht mehr vorliegen (§ 20 Abs.2 Satz 3 KrWG).

§ 4

Sammeln von schadstoffhaltigen Abfällen

(1) Abfälle aus privaten Haushaltungen, die wegen ihrer besonderen Schadstoffbelastung zur Wahrung des Wohls der Allgemeinheit einer getrennten Entsorgung bedürfen (gefährliche Abfälle i.S.d § 3 Abs. 5 KrWG i.V.m. § 48 KRWG sowie der Abfall-Verzeichnis-Verordnung) werden von der Gemeinde bei den vom Kreis Herford betriebenen stationären Sammelstellen und/oder mobilen Sammelfahrzeugen angenommen. Dies gilt auch für Kleinmengen vergleichbarer Abfälle aus Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben, soweit sie mit den in Satz 1 genannten Abfällen entsorgt werden können.

(2) Gefährliche Abfälle im Sinne des § 3 Abs. 5 KrWG i.V.m. § 48 KRWG sowie der Abfall-Verzeichnis-Verordnung) dürfen nur zu den in der Gemeinde bekannt gegebenen Terminen an den Sammelstellen und Sammelfahrzeugen angeliefert werden. Die Standorte der Sammelstellen und Sammelfahrzeuge werden von der Gemeinde bekannt gegeben.

§ 5

Anschluss- und Benutzungsrecht

(1) Jeder Eigentümer eines im Gebiet der Gemeinde liegenden Grundstücks ist im Rahmen der §§ 2 bis 4 dieser Satzung berechtigt, von der Gemeinde den Anschluss seines Grundstückes an die gemeindliche Abfallentsorgung zu verlangen (Anschlussrecht).

(2) Der Anschlussberechtigte und jeder andere Abfallbesitzer im Gebiet der Gemeinde haben im Rahmen der §§ 2 bis 4 dieser Satzung das Recht, die auf ihren Grundstücken oder sonst bei ihnen anfallenden Abfälle der gemeindlichen Abfallentsorgung zu überlassen (Benutzungsrecht).

§ 6

Anschluss- und Benutzungszwang

(1) Jeder Eigentümer eines im Gebiet der Gemeinde liegenden Grundstückes ist verpflichtet, sein Grundstück an die gemeindliche Abfallentsorgung anzuschließen, wenn das Grundstück von privaten Haushaltungen zu Wohnzwecken genutzt wird (Anschlusszwang). Der Eigentümer eines Grundstückes als Anschlusspflichtiger und jeder andere Abfallbesitzer (z.B. Mieter, Pächter) auf einem an die gemeindliche Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstück ist verpflichtet, im Rahmen der §§ 2 bis 4 die auf seinem Grundstück oder sonst bei ihm anfallenden Abfälle zur Beseitigung und Abfälle zur Verwertung aus privaten Haushaltungen der gemeindlichen Abfallentsorgung zu überlassen (Benutzungszwang). Abfälle aus privaten Haushaltungen sind nach § 17 Abs. 1 Satz 1 KrWG i.V.m. § 2 Nr. 2 GewAbfV Abfälle, die in privaten Haushalten im Rahmen der privaten Lebensführung anfallen, insbesondere in Wohnungen und zugehörigen Grundstücks- oder Gebäudeteilen sowie in anderen vergleichbaren Anfallstellen wie Wohnheimen oder Einrichtungen des betreuten Wohnens.

(2) Eigentümer von Grundstücken und Abfallerzeuger/Abfallbesitzer auf Grundstücken, die nicht zu Wohnzwecken, sondern anderweitig z.B. gewerblich/

industriell genutzt werden, haben gleichermaßen die Verpflichtungen nach Abs. 1, soweit auf diesen Grundstücken Abfälle zur Beseitigung im Sinne des § 3 Abs.1 Satz 2 2. Halbsatz KrWG anfallen. Sie haben nach § 7 Satz 4 der Gewerbeabfall-Verordnung für gewerbliche Siedlungsabfälle im Sinne des § 2 Nr. 1 GewAbfV eine Pflicht-Restmülltonne zu benutzen. Die Zuteilung des Gefäßvolumens für die Pflicht-Restmülltonne erfolgt auf der Grundlage der Maßgaben in § 11 Abs. 3 dieser Satzung. Gewerbliche Siedlungsabfälle sind nach § 2 Nr. 1 GewAbfV, Siedlungsabfälle aus anderen Herkunftsbe-reichen als privaten Haushaltungen, die in Kapitel 20 der Abfallverzeichnis-Verordnung aufgeführt sind, insbesondere gewerbliche und industrielle Abfälle, die Abfällen aus privaten Haushaltungen aufgrund ihrer Beschaffenheit und Zusammensetzung ähnlich sind sowie Abfälle aus privaten und öffentlichen Einrichtungen.

(3) Der Anschluss- und Benutzungszwang nach Abs. 1 und Abs. 2 besteht auch für Grundstücke, die anderweitig z.B. gewerblich/industriell und gleichzeitig von privaten Haushaltungen zu Wohnzwecken genutzt werden (sog. gemischt genutzte Grundstücke). Die Nutzung einer gemeinsamen Restmülltonne durch die privaten Haushaltungen und die Erzeuger und Besitzer von gewerblichen Siedlungsabfällen ist nach Prüfung im Einzelfall zulässig.

§ 7

Ausnahmen vom Benutzungszwang

Ein Benutzungszwang nach § 6 besteht nicht, - soweit Abfälle gemäß § 3 dieser Satzung von der gemeindlichen Abfallentsorgung ausgeschlossen sind;

- soweit Abfälle einer Rücknahme- oder Rückgabepflicht aufgrund einer Rechtsverordnung nach § 25 KrWG unterliegen und die Gemeinde an deren Rücknahme nicht mitwirkt (§ 17 Abs.2 Satz 1 Nr. 1 KrWG);

- soweit Abfälle in Wahrnehmung der Produktverantwortung nach § 23 KrWG freiwillig zurückgenommen werden, wenn dem zurücknehmenden Hersteller oder Vertreiber durch die zuständige Behörde ein Freistellungs- oder Feststellungsbescheid nach § 26 Abs. 4 oder Abs. 6 KrWG erteilt worden ist (§ 17 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KrWG)

- soweit Abfälle zur Verwertung, die nicht gefährlich im Sinne des § 3 Abs. 5 KrWG sind, durch eine nach § 17 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3, Satz 2 , § 18 KrWG zulässige, gemeinnützige Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden;

- soweit Abfälle, die nicht gefährlich im Sinne des § 3 Abs. 5 KrWG sind, durch eine nach § 17 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4, Abs. 3, § 18 KrWG zulässige gewerbliche Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden.

§ 8

Ausnahmen vom Anschluss- und Benutzungszwang an die gemeindliche Abfallentsorgung

(1)Kein Anschluss- und Benutzungszwang an die gemeindliche Abfallentsorgung besteht bei Grundstücken, die von privaten Haushaltungen zu Wohnzwecken genutzt werden, soweit der/die Anschluss- und/oder Benutzungspflichtige schlüssig und nachvollziehbar nachweist, dass er/sie nicht nur willens, sondern auch fachlich und technisch in der Lage ist, alle auf dem Grundstück anfallenden kompostierbaren Stoffe ordnungsgemäß und schadlos i.S.d. § 7 Abs.3 KrWG auf diesem Grundstück selbst so zu behandeln, dass eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere durch Gerüche oder Siedlungsungeziefer (z.B. Ratten), nicht entsteht (Eigenverwertung). Die Gemeinde stellt auf der Grundlage der Darlegungen der/des Anschluss- und/oder Benutzungspflichtigen fest, ob und inwieweit eine Ausnahme vom Anschluss- und Benutzungszwang gemäß § 17 Abs.1 Satz 1 2. Halbsatz KrWG besteht.

(2) Eine Ausnahme vom Anschluss- und Benutzungszwang besteht bei Grundstücken, die nicht zu Wohnzwecken, sondern anderweitig z.B. industriell/gewerblich genutzt oder gewerblich genutzt werden, wenn der Abfallerzeuger/Abfallbesitzer nachweist, dass er/sie die bei ihm anfallenden Abfälle zur Beseitigung in eigenen Anlagen beseitigt (Eigenbeseitigung) und keine über-wiegenden öffentlichen Interesse eine Überlassung der Abfälle zur Beseitigung erfordern. Die Gemeinde stellt auf der Grundlage der Darlegungen der/des Anschluss- und/oder Benutzungspflichtigen fest, ob eine Ausnahme vom Anschluss- und Benutzungszwang gemäß § 17 Abs.1 Satz 2 2. Halbsatz KrWG besteht.

§ 9

Selbstbeförderung zu Abfallentsorgungsanlagen

Erzeuger/Besitzer von Abfällen, deren Einsammeln und Befördern durch die Gemeinde gemäß § 3 dieser Satzung ausgeschlossen ist, sind verpflichtet, ihre Abfälle zum Zwecke des Verwertens, Behandeln, Lagerns oder Ablagersns entsprechend der Satzung über die Abfallent-sorgung im Kreis zu der vom Kreis angegebenen Sammelstelle, Behandlungs-anlage oder Abfallentsorgungs-anlage zu befördern oder befördern zu lassen. Soweit der Kreis das Behandeln, Lagern oder Ablagern dieser Abfälle ebenfalls ausgeschlossen hat, sind die Abfälle zum Zwecke des Behandeln, Lagerns oder Ablagersns zu einer sonstigen dafür zugelassenen Abfallentsor-gungsanlage zu befördern oder befördern zu lassen.

§ 10

Abfallbehälter und Abfallsäcke

(1) Die Gemeinde bestimmt nach Maßgabe der folgen-den Vorschriften Art, Anzahl und Zweck der Abfallbe-hälter, deren Standort auf dem Grundstück, ob und wie die Abfälle voneinander getrennt zu halten sind sowie die Häufigkeit und den Zeitpunkt der Abfuhr.

(2) Für das Einsammeln von Abfällen sind folgende Ab-fallbehälter zugelassen:

a) Für Papier (Verpackungen, Druck- und andere Papier-/Papperzeugnisse) werden in der Regel Abfall-behälter (Papiertonnen) mit einem Fassungsvermögen von 240 l bereitgestellt, in begründeten Fällen auch solche mit einem Fassungsvermögen von 120 l oder auf Antrag der Grundstückseigentümer von Mehrfamilienhäusern in Abstimmung mit dem Ent-sorger ausnahmsweise auch größere Umleerbehälter.

b) Für Leichtverpackungen (Metalle, Kunststoffe und Verbundmaterialien) werden grundsätzlich Abfall-säcke (Leichtstoffsäcke) bereitgestellt.

c) Für Altglas (Hohlglas, wie Flaschen und andere Gefäße) werden Depotcon-tainer bereitgestellt.

d) Für Altbatterien (Trockenzellen) werden Batterie-sammelbehälter bereitge-stellt.

e) Für kompostierbare Abfälle werden Abfallbehälter (Biotonnen) mit einem Fassungsvermögen von 120 l und 240 l bereitgestellt.

f) Für die verbleibenden Reststoffe werden Abfallbe-hälter (Restabfalltonnen) mit einem Fassungsver-mögen von 80 l, 120 l, 240 l und 1.100 l bereitge-stellt.

§ 11

Anzahl und Größe der Abfallbehälter

(1) Anzahl und Größe der Abfallbehälter richten sich nach den Bedürfnissen der angeschlossenen Grundstücke. Für jedes angeschlossene Grundstück mit privaten Haushaltungen ist mindestens eine Restmüll- und eine Papiertonne einzusetzen. Für die Abfuhr von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen richtet sich der Behälterbedarf für Abfälle zur Beseitigung nach den Bedürfnissen des Gewerbe-/Industriebetriebs oder der betreffenden sonstigen Einrichtung. Grundsätzlich soll in diesen Fällen mindes-tens ein Pflicht-Restmüllgefäß pro Betrieb bzw. Einrich-tung vorhanden sein und benutzt werden.

(2) Die zur Sammlung von Leichtverpackungen (Kunststoffe, Metalle und Verbund-materialien) bereitgestell-ten Leichtstoffsäcke werden je nach Bedarf an jeden Haushalt ausgegeben.

Bei Mehrfamilienhäusern können auf Antrag der Grundstückseigentümer/innen in Abstimmung mit dem Entsorger statt der Leichtstoffsäcke gesonderte Großumleer-behälter zur Verfügung gestellt werden.

(3) Wird festgestellt, dass die vorhandenen Abfallbe-hälter für die Aufnahme des regelmäßig anfallenden Abfalls (z.B. Restabfall, Bioabfall) nicht ausreichen und sind zusätzliche Abfallbehälter nicht beantragt worden, so haben die Anschlusspflichtigen nach schriftlicher Aufforderung durch die Gemeinde die erforderlichen Abfallbehälter aufzustellen; kommen sie dieser Auf-forderung nicht nach, so haben sie die Aufstellung der Abfallbehälter durch die Gemeinde zu dulden und die Kosten zu tragen.

§ 12

Standplatz und Transportweg für Abfallbehälter

(1) Die Abfallbehälter einschl. der Reststoff- und Leichtstoffsäcke sind von den Anschlusspflichtigen am Abfuhrtage rechtzeitig so bereitzustellen, dass der Ab-fuhrwagen an die Aufstellplätze heranfahren kann und das Laden sowie der Abtransport ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich sind. Die Aufstellung muss so erfolgen, dass Fußgänger und Fahrzeuge nicht behin-dert oder gefährdet werden. Nach der Entleerung sind die Abfallbehälter unverzüglich aus dem Straßenbereich zu entfernen.

(2) Benutzungspflichtige, die auf Grundstücken woh-nen, die das Abfallfahrzeug nicht anfahren kann, sind verpflichtet, den Abfallbehälter zu einem für das Abfall-fahrzeug erreichbaren Aufstellplatz entgegenzubringen. Inwieweit dies im Einzelfall zugemutet werden kann entscheidet die Gemeinde.

(3) Verunreinigungen (z.B. des Straßengeländes), die durch nicht ordnungsgemäß aufgestellte Abfallbehälter entstehen, sind von den Benutzungspflichtigen unver-züglich zu beseitigen.

§ 13

Benutzung der Abfallbehälter

(1) Die Abfallbehälter werden von der Gemeinde gestellt und unterhalten. Sie bleiben ihr Eigentum.
(2) Die Abfälle müssen in die von der Gemeinde gestell-ten Abfallbehälter oder die dafür zur Verfügung gestell-ten Depotcontainer bzw. Sammelbehälter entsprechend deren Zweckbestimmung eingefüllt werden. Abfälle dürfen nicht in einer anderen Weise zum Einsammeln bereitgestellt oder neben die Abfallbehälter oder Depot-container gelegt werden.

(3) Der Grundstückseigentümer hat dafür zu sorgen, dass die Abfallbehälter allen Hausbewohnern zugäng-lich sind und ordnungsgemäß benutzt werden können.
(4) Die Sammlung der Abfälle hat in der nachfolgend beschriebenen Weise zu erfolgen:

a) Papier (Verpackungen, Druck- und andere Papier-/Papperzeugnisse) ist in der Papiertonne zur Abfuhr bereitzustellen; sofern der Grundstückseigentümer eines Mehrfamilienhauses gesonderte Großumleer-behälter für Papier beantragt hat (vgl. § 10 Abs. 2 Buchst. a), sind für die Entsorgung von Papier diese Behältnisse von den Hausbewohnern zu benutzen.

b) Leichtverpackungen (Kunststoffe, Verbundmate-rialien und Metalle) sind gesäubert in den Leicht-stoffsäcken bereitzustellen; sofern der Grundstücks-eigentümer eines Mehrfamilienhauses gesonderte Groß-Umleerbehälter beantragt hat, sind für die Entsorgung von Leichtverpackungen diese Behältnisse von den Hausbewohnern zu benutzen.

c) Altglas (Hohlglas) ist von den Abfallbesitzern nach Weiß-, Grün- und Braunglas getrennt zu den von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Depotcon-tainern zu bringen.

d) Altbatterien (Trockenzellen) sind von den Abfall-besitzern zu den vom Kreis Herford betriebenen stationären Sammelstellen oder zu den mobilen Sammelfahrzeugen oder zu den von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Batteriesammelbehältern zu bringen.

e) Kompostierbare Abfälle müssen – sofern sie nicht selbst kompostiert werden – in den Biotonnen zur Abfuhr bereitgestellt werden.

f) Die verbleibenden Restabfälle sind in der Restabfall-tonne zur Abfuhr bereitzustellen.

(5) Die Abfallbehälter sind schonend zu behandeln, sie dürfen nur soweit gefüllt werden, dass sich der Deckel schließen lässt. Abfälle dürfen nicht neben die Abfallbe-hälter geworfen oder daneben gestellt werden. Abfälle dürfen nicht in den Abfallbehälter eingestampft oder in ihnen in einer Art und Weise verdichtet werden, so dass eine Entleerung am Abfallfahrzeug nicht mehr möglich ist, weil der Inhalt nicht mehr geschüttet werden kann und hierdurch der Entleerungsvorgang ausgeschlossen wird. Es ist nicht gestattet, brennende, glühende oder heiße Abfälle in Abfallbehälter zu füllen oder Abfälle im Abfallbehälter zu verbrennen.

(6) Sperrige Gegenstände, Schnee und Eis sowie Abfälle, welche die Abfallbehälter oder das Sammelfahrzeug beschädigen oder ungewöhnlich verschmutzen können, dürfen nicht in die Abfallbehälter und Abfallsäcke gefüllt werden.

(7) Die Haftung für Schäden, die vor allem durch unsachgemäße Behandlung der Abfallbehälter oder durch Einbringen nicht zugelassener Gegenstände an den Sammelfahrzeugen entstehen, richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften.

(8) Die Gemeinde gibt die Termine für die Einsammlung verwertbarer Stoffe und die Standorte der Annahmestellen/ Depotcontainer (Sammelcontainer) rechtzeitig bekannt.

(9) Zur Vermeidung von Lärmbelästigung dürfen die Depotcontainer für Altglas nur werktags in der Zeit von 7.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 19.00 Uhr benutzt werden.

§ 14 Häufigkeit und Zeit der Leerung

(1) Die Entleerung der Abfallbehälter bzw. Abholung der Wertstoffe erfolgt in folgenden Abständen:

a) Papier (Verpackungen, Druck- und andere Papier-/ Papperzeugnisse) im Abstand von vier Wochen.

b) Leichtverpackungen (Kunststoffe, Metall, Verbundmaterialien) im Abstand von vier Wochen.

c) Kompostierbare Abfälle 14-tägig.

d) Restabfälle 14-tägig. Restabfallbehälter mit dem Fassungsvermögen 1.100 l können auf Antrag auch wöchentlich entleert werden.

(2) Die Tage der Entleerung der Abfallbehälter bzw. der Abholung der Leichtstoffsäcke sowie notwendig werdende Änderungen der regelmäßigen Entleerungstage werden von der Gemeinde festgelegt und bekanntgegeben.

§ 15 Sperrmüll und Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten

(1) Sperrige Abfälle, die wegen ihres Umfangs oder ihres Gewichtes nicht in die nach dieser Satzung zugelassenen Abfallbehälter eingefüllt werden können (Sperrmüll), werden auf Anforderung des Anschlussberechtigten und jedes anderen Abfallbesitzers im Gebiet der Gemeinde von der Gemeinde außerhalb der regelmäßigen Abfallentsorgung getrennt abgefahren. Der Abfuhrtermin wird von der Gemeinde festgesetzt und dem Abfallbesitzer bekanntgegeben.

(2) Für die Abfuhr des zulässigen sperrigen Abfalls (Sperrmüll) sind Plaketten zu verwenden, die bei der Gemeinde zu beziehen sind. Beim Sperrmüll muss es sich entweder um ein festes Einzelstück handeln oder kleinere Einzelstücke müssen zu festen Gebinden verpackt oder verschnürt werden. Die Einzelstücke oder Gebinde müssen mit der folgenden Anzahl von Plaketten an gut sichtbarer Stelle versehen sein:

1 Plakette

für Sperrmüll (1 Einzelstück oder 1 Gebinde), der von einer Person ohne Schwierigkeiten getragen werden kann (maximal 25 kg),

2 Plaketten

für Sperrmüll (1 Einzelstück oder 1 Gebinde), der von zwei Personen ohne Schwierigkeiten getragen werden kann (maximal 50 kg),

4 Plaketten

für Sperrmüll (Einzelstücke) über 50 kg,

1 Plakette

für Kühlgeräte.

(3) Sperrmüll, der in unbeschädigtem Zustand wegen seiner Größe oder seines Gewichtes nicht auf das Abfuhrfahrzeug aufgeladen werden kann, muss in mehrere Einzelstücke bzw. zu mehreren Gebinden verpackt werden.

(4) Sperrmüll, der den vorstehenden Erfordernissen nicht entspricht, wird nicht abgefahren.

(5) Der Sperrmüll ist zu den festgesetzten Abfuhrterminen rechtzeitig an den sonst für Abfallbehälter bestimmten Plätzen bereitzustellen.

(6) Der Sperrmüll ist getrennt vom sonstigen Abfall gesondert zur Abholung vor dem Grundstück bereitzustellen. Elektro- und Elektronik-Altgeräte sind zu einer von der Gemeinde benannten Sammelstelle zu bringen. Die Abholtermine für den Sperrmüll sowie die Termine zur Anlieferung der Elektro- und Elektronik-Altgeräte werden gesondert durch die Gemeinde bekannt gegeben.

§ 16 Anmeldepflicht

(1) Der Grundstückseigentümer hat der Gemeinde den erstmaligen Anfall von Abfällen, die voraussichtliche Menge sowie jede wesentliche Veränderung der anfallenden Abfälle und ihrer Menge unverzüglich anzumelden.

(2) Wechselt der Grundstückseigentümer, so sind sowohl der bisherige als auch der neue Eigentümer verpflichtet, die Gemeinde unverzüglich zu benachrichtigen.

§ 17 Auskunftspflicht, Betretungsrecht, Duldungspflicht

(1) Der Grundstückseigentümer, der Nutzungsberechtigte oder der Abfallbesitzer/ Abfallerzeuger sind verpflichtet, über § 16 hinaus alle für die Abfallentsorgung erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Hierzu gehören insbesondere Informationen, die Aufschluss über die Betriebsgröße geben, wie die Anzahl der Beschäftigten mit Arbeitszeiten, die Anzahl der Betten in Beherbergungsunternehmen oder die Anzahl der Pflegeplätze in Pflegeeinrichtungen.

(2) Die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, auf denen überlassungspflichtige Abfälle anfallen, sind nach § 19 Abs. 1 Satz 1 KrWG verpflichtet, das Aufstellen von Abfallgefäßen auf ihrem Grundstück sowie das Betreten des Grundstücks zum Zweck des Einsammelns und zur Überwachung des Getrennthaltens und der Verwertung von Abfällen zu dulden.

(3) Den Bediensteten und Beauftragten der Gemeinde ist zur Prüfung, ob die Vorschriften dieser Satzung befolgt werden, im Rahmen des § 19 Abs. 1 KrWG ungehinderter Zutritt zu Grundstücken zu gewähren, für die nach dieser Satzung Anschluss- und Benutzungszwang besteht. Dabei ist Zutritt insbesondere dort zu gewähren, wo Abfälle anfallen. Auf den Grundstücken etwa vorhandene Sammelstellen für Abfälle müssen zu diesem Zweck jederzeit zugänglich sein. Das Betretungsrecht schließt insbesondere ein, die Überwachung und Kontrolle der ordnungsgemäßen und schadlosen Eigenverwertung von Abfällen auf den Grundstücken privater Haushaltungen, soweit die Gemeinde als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger die Überwachung und Kontrolle im Einzelfall erforderlich ansieht.

(4) Die Anordnungen der Beauftragten sind zu befolgen.

(5) Die Beauftragten haben sich durch einen von der Gemeinde ausgestellten Dienstausweis auszuweisen.

(6) Das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 14 Abs. 1 Grundgesetz) wird insoweit durch § 19 Abs. 1 Satz 3 KRWG eingeschränkt.

§ 18 Unterbrechung der Abfallentsorgung

(1) Unterbleibt die der Gemeinde obliegende Abfallentsorgung bei vorübergehenden Einschränkungen, Unterbrechungen oder Verspätungen infolge von Betriebsstörungen, Streiks, betriebsnotwendigen Arbeiten oder behördlichen Verfügungen, werden die erforderlichen Maßnahmen so bald wie möglich nachgeholt.

(2) In Fällen des Absatzes 1 besteht kein Anspruch auf Ermäßigung der Gebühren oder auf Schadensersatz.

§ 19 Benutzung der gemeindlichen Abfallentsorgung/Anfall der Abfälle

(1) Die gebührenpflichtige Benutzung der gemeindlichen Abfallentsorgung beginnt, wenn dem anschluss- und benutzungspflichtigen Grundstückseigentümer ein oder mehrere Abfallgefäße zur Verfügung gestellt worden sind oder ein oder mehrere Abfallgefäße anderweitig vorhanden sind und diese zur Abfallüberlassung bereitgestellt werden und das an die gemeindliche Abfallentsorgung

angeschlossene Grundstück mit Abfallfahrzeugen zur Entleerung dieser Abfallbehältnisse angefahren wird.

(2) Abfälle gelten zum Einsammeln und Befördern als angefallen, wenn die Voraussetzungen des Abfallbegriffs gemäß § 3 Abs. 1 KrWG erstmals erfüllt sind.

(3) Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, im Abfall nach verlorenen Gegenständen suchen zu lassen. Im Abfall vorgefundene Wertgegenstände werden als Fundsachen behandelt.

(4) Unbefugten ist nicht gestattet, angefallene und zur Abholung bereitgestellte Abfälle zu durchsuchen oder wegzunehmen.

§ 20 Abfallentsorgungsgebühren

Für die Benutzung der gemeindlichen Abfallentsorgung in der Gemeinde Rödinghausen und die sonstige Erfüllung abfallwirtschaftlicher Aufgaben durch die Gemeinde werden Abfallentsorgungsgebühren nach der zu dieser Satzung erlassenen Gebührensatzung für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Rödinghausen erhoben.

§ 21 Andere Berechtigte und Verpflichtete

Die sich aus dieser Satzung für die Grundstückseigentümer ergebenden Rechte und Pflichten gelten entsprechend für Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes, Nießbraucher sowie alle sonstigen zum Besitz eines Grundstücks dinglich Berechtigten. Die Grundstückseigen-tümer werden von ihren Verpflichtungen nicht dadurch befreit, dass neben ihnen andere Anschluss- und Benutzungspflichtige vorhanden sind.

§ 22 Begriff des Grundstücks

Grundstück im Sinne dieser Satzung ist unabhängig von der Eintragung im Liegen-schaftskataster und im Grundbuch und ohne Rücksicht auf die Grundstücksbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet.

§ 23 Ordnungswidrigkeiten

(1) Unbeschadet der im Bundes- oder Landesrecht getroffenen Regelungen handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Satzung zuwiderhandelt, indem er

- nach § 3 dieser Satzung ausgeschlossene Abfälle der Gemeinde zum Einsammeln oder Befördern überlässt;
- überlassungspflichtige Abfälle der Gemeinde nicht überlässt oder von der Gemeinde bestimmte Abfallbehälter und Abfallsäcke zum Einfüllen von Abfällen nicht benutzt und damit dem Anschluss- und Benutzungszwang in § 6 zuwider handelt;
- eine Selbstbeförderung von ausgeschlossenen Abfällen zu den entsprechenden dafür zugelassenen Entsorgungsanlagen entgegen § 9 unterläßt;
- für bestimmte Abfälle vorgesehene Behälter oder Abfallsäcke entgegen § 13 Abs. 4 dieser Satzung mit anderen Abfällen füllt;
- Abfallbehälter entgegen den Befüllungsvorgaben in § 13 Abs. 2, Abs. 4, Abs. 5 und Abs. 6 dieser Satzung mit anderen Abfällen befüllt;
- die Depotcontainer entgegen § 13 Abs. 9 außerhalb der vorgesehenen Zeiten benutzt;
- den erstmaligen Anfall von Abfällen oder wesentliche Veränderungen des Abfalls gemäß § 16 dieser Satzung nicht unverzüglich anmeldet;
- anfallende Abfälle entgegen § 19 Abs. 2 i. V. m § 19 Abs. 4 dieser Satzung unbefugt durchsucht oder wegnimmt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 EUR gehandelt werden, soweit nicht andere gesetzliche Bestimmungen hierfür eine höhere Geldbuße vorsehen.

§ 24 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.06.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Rödinghausen vom 16.06.1997 (in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 03.12.2003) außer Kraft.

Anlage 1

zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Rödinghausen (§ 3 Abs. 1)

Negativkatalog

Abfall-schlüssel Nummer -AVV-	Abfallbezeichnung
01	ABFÄLLE, DIE BEIM AUFsuchen, AUSBEUTEN UND GEWINNEN SOWIE BEI DER PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN BEHANDLUNG VON BODENSCHÄTZEN ENTSTEHEN
01 01	Abfälle aus dem Abbau von Bodenschätzen
01 01 01	Abfälle aus dem Abbau von metallhaltigen Bodenschätzen
01 01 02	Abfälle aus dem Abbau von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen
01 03	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen
01 03 04 *	Säure bildende Aufbereitungsrückstände aus der Verarbeitung von sulfidischem Erz
01 03 05 *	andere Aufbereitungsrückstände, die gefährliche Stoffe enthalten
01 03 06	Aufbereitungsrückstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 04 und 01 03 05 fallen
01 03 07 *	andere, gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen
01 03 08	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 07 fallen
01 03 09	Rotschlamm aus der Aluminiumoxidherstellung mit Ausnahme von Rotschlamm, der unter 01 03 07 fällt
01 03 99	Abfälle a.n.g.
01 04	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallischen Bodenschätzen
01 04 11	Abfälle aus der Verarbeitung von Kali- und Steinsalz mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen
01 04 12	Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wasche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 und 01 04 11 fallen
01 04 99	Abfälle a.n.g.
01 05	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle
01 05 05 *	öhlartige Bohrschlämme und –abfälle
01 05 07	barythaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen
01 05 08	chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen
01 05 99	Abfälle a.n.g.
02 01	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei
02 01 01	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen
02 01 02	Abfälle aus tierischem Gewebe
02 01 06	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt
02 01 07	Abfälle aus der Forstwirtschaft
02 01 08 *	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten
02 01 09	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen
02 01 10	Metallabfälle
02 02	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs
02 02 01	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen
02 02 02	Abfälle aus tierischem Gewebe
02 02 03	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
02 02 04	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
02 02 99	Abfälle a.n.g.

Abfall-schlüssel Nummer -AVV-	Abfallbezeichnung
02 03	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseölen, Kakao, Kaffee, Tee und Tabak, aus der Konservherstellung, der Herstellung von Hefe- und Hefextrakt sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse
02 03 01	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen
02 03 02	Abfälle von Konservierungsstoffen
02 03 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
02 03 99	Abfälle a.n.g.
02 04	Abfälle aus der Zuckerherstellung
02 04 01	Rübenerde
02 04 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
02 04 99	Abfälle a.n.g.
02 05	Abfälle aus der Milchverarbeitung
02 05 02	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
02 05 99	Abfälle a.n.g.
02 06	Abfälle aus der Herstellung von Back- und Süßwaren
02 06 02	Abfälle von Konservierungsstoffen
02 06 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
02 06 99	Abfälle a.n.g.
02 07	Abfälle aus der Herstellung von alkoholischen und alkoholfreien Getränken (ohne Kaffee, Tee und Kakao)
02 07 01	Abfälle aus der Wasche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials
02 07 02	Abfälle aus der Alkoholdestillation
02 07 03	Abfälle aus der chemischen Behandlung
02 07 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
02 07 99	Abfälle a.n.g.
03	ABFÄLLE AUS DER HOLZVERARBEITUNG UND DER HERSTELLUNG VON ZELLSTOFFEN, PAPIER, PAPPE, PLATTEN UND MÖBELN
03 01	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln
03 01 99	Abfälle a.n.g.
03 02	Abfälle aus der Holzkonservierung
03 02 01 *	halogenfreie organische Holzschutzmittel
03 02 02 *	chlororganische Holzschutzmittel
03 02 03 *	metallorganische Holzschutzmittel
03 02 04 *	anorganische Holzschutzmittel
03 02 05 *	andere Holzschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
03 02 99	Holzschutzmittel a.n.g.
03 03	Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe
03 03 02	Sulfitschlämme (aus der Rückgewinnung von Kochlaugen)
04	ABFÄLLE AUS DER LEDER-, PELZ- UND TEXTILINDUSTRIE
04 01	Abfälle aus der Leder- und Pelzindustrie
04 01 03 *	Entfettungsabfälle, lösemittelhaltig, ohne flüssige Phase
04 01 04	chromhaltige Gerbereibrühe
04 01 05	chromfreie Gerbereibrühe
04 02	Abfälle aus der Textilindustrie
04 02 10	organische Stoffe aus Naturstoffen (z.B. Fette, Wachse)
04 02 14 *	Abfälle aus dem Finish, die organische Lösungsmittel enthalten

Abfall-schlüssel Nummer -AVV-	Abfallbezeichnung
04 02 15	Abfälle aus dem Finish mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 14 fallen
04 02 99	Abfälle a.n.g.
05	ABFÄLLE AUS DER ERDÖLRAFFINATION, ERDGASREINIGUNG UND KOHLEPYROLYSE
05 01	Abfälle aus der Erdölraffination
05 01 02 *	Entsorgungsschlämme
05 01 03 *	Bodenschlämme aus Tanks
05 01 04 *	saure Alkylschlämme
05 01 05 *	verschüttetes Öl
05 01 06 *	öhlartige Schlämme aus Betriebsvorgängen und Instandhaltung
05 01 07 *	Säureteere
05 01 08 *	andere Teere
05 01 09 *	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
05 01 10	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 05 01 09 fallen
05 01 11 *	Abfälle aus der Brennstoffreinigung mit Basen
05 01 12 *	säurehaltige Öle
05 01 14	Abfälle aus Kühlkolonnen
05 01 16	schwefelhaltige Abfälle aus der Ölentschwefelung
05 01 17	Bitumen
05 01 99	Abfälle a.n.g.
05 06	Abfälle aus der Kohlepyrolyse
05 06 01 *	Säureteere
05 06 03 *	andere Teere
05 06 04	Abfälle aus Kühlkolonnen
05 07	Abfälle aus Erdgasreinigung und -transport
05 07 01 *	quecksilberhaltige Schlämme
05 07 02	schwefelhaltige Abfälle
06	ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN
06 01	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren
06 01 01 *	Schwefelsäure und schweflige Säure
06 01 02 *	Salzsäure
06 01 03 *	Flusssäure
06 01 04 *	Phosphorsäure und phosphorige Säure
06 01 05 *	Salpetersäure und salpetrige Säure
06 01 06 *	andere Säuren
06 01 99	Abfälle a.n.g.
06 02	Abfälle aus HZVA von Basen
06 02 01 *	Calciumhydroxid
06 02 03 *	Ammoniumhydroxid
06 02 04 *	Natrium- und Kaliumhydroxid
06 02 05 *	andere Basen
06 02 99	Abfälle a.n.g.
06 03	Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden
06 03 11 *	festе Salze und Lösungen, die Cyanid enthalten
06 03 13 *	festе Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten
06 03 14	festе Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen
06 03 15 *	Metalloxide, die Schwermetalle enthalten
06 03 16	Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 15 fallen
06 04	Metallhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 fallen
06 04 03 *	arsenhaltige Abfälle

Abfall-schlüssel Nummer -AVV-	Abfallbezeichnung
06 04 04 *	quecksilberhaltige Abfälle
06 04 05 *	Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten
06 04 99	Abfälle a.n.g.
06 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
06 05 02 *	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
06 05 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 05 02 fallen
06 06	Abfälle aus HZVA von schwefelhaltigen Chemikalien, aus Schwefelchemie und Entschwefelungsprozessen
06 06 02 *	Abfälle, die gefährliche Sulfide enthalten
06 06 03	sulfdhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 06 02 fallen
06 06 99	Abfälle a.n.g.
06 07	Abfälle aus HZVA von Halogenen und aus der Halogenchemie
06 07 01 *	asbesthaltige Abfälle aus der Elektrolyse
06 07 02 *	Aktivkohle aus der Chlorherstellung
06 07 03 *	quecksilberhaltige Bariumsulfatschlämme
06 07 04 *	Lösungen und Säuren, z.B. Kontaktsäure
06 07 99	Abfälle a.n.g.
06 08	Abfälle aus HZVA von Silizium und Siliziumverbindungen
06 08 02 *	gefährliche Chlorsilane enthaltende Abfälle
06 09	Abfälle aus HZVA von phosphorhaltigen Chemikalien aus der Phosphorchemie
06 09 02	phosphorhaltige Schlacke
06 09 03 *	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis, die gefährliche Stoffe enthalten
06 09 04 *	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 09 03 fallen
06 09 99	Abfälle a.n.g.
06 10	Abfälle aus HZVA von stickstoffhaltigen Chemikalien aus der Stickstoffchemie und der Herstellung von Düngemitteln
06 10 02 *	Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
06 10 99	Abfälle a.n.g.
06 11	Abfälle aus der Herstellung von anorganischen Pigmenten und Farbgebern
06 11 99	Abfälle a.n.g.
06 13	Abfälle aus anorganischen chemischen Prozessen a.n.g.
06 13 01 *	anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide
06 13 03	Industrieruß
06 13 05 *	Ofen- und Kaminruß
06 13 99	Abfälle a.n.g.
07	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN
07 01	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb, und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien
07 01 01 *	wässrige Waschlösungen und Mutterlaugen
07 01 03 *	halogenorganische Lösemittel, Waschlösungen und Mutterlaugen
07 01 04 *	andere organische Lösemittel, Waschlösungen und Mutterlaugen
07 01 07 *	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände
07 01 08 *	andere Reaktions- und Destillationsrückstände
07 01 99	Abfälle a.n.g.
07 02	Abfälle aus der HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern
07 02 01 *	wässrige Waschlösungen und Mutterlaugen
07 02 03 *	halogenorganische Lösemittel, Waschlösungen und Mutterlaugen
07 02 04 *	andere organische Lösemittel, Waschlösungen und Mutterlaugen
07 03	Abfälle aus HZVA von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 06 11)
07 03 01 *	wässrige Waschlösungen und Mutterlaugen
07 03 03 *	halogenorganische Lösemittel, Waschlösungen und Mutterlaugen
07 03 04 *	andere organische Lösemittel, Waschlösungen und Mutterlaugen

Abfall-schlüssel Nummer -AVV-	Abfallbezeichnung
07 03 07 *	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände
07 03 08 *	andere Reaktions- und Destillationsrückstände
07 03 09 *	halogenierte Filterkuchen, verbrauchte Aufsaugmaterialien
07 03 99	Abfälle a.n.g.
07 04	Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 02 01 08 und 02 01 09), Holzschutzmitteln (außer 03 02) und anderen Bioziden
07 04 01 *	wässrige Waschlösungen und Mutterlaugen
07 04 03 *	halogenorganische Lösemittel, Waschlösungen und Mutterlaugen
07 04 04 *	andere organische Lösemittel, Waschlösungen und Mutterlaugen
07 04 07 *	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände
07 04 08 *	andere Reaktions- und Destillationsrückstände
07 04 99	Abfälle a.n.g.
07 05	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika
07 05 01 *	wässrige Waschlösungen und Mutterlaugen
07 05 03 *	halogenorganische Lösemittel, Waschlösungen und Mutterlaugen
07 05 04 *	andere organische Lösemittel, Waschlösungen und Mutterlaugen
07 05 07	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände
07 05 08 *	andere Reaktions- und Destillationsrückstände
07 05 99	Abfälle a.n.g.
07 06	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschlösungen, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln
07 06 01 *	wässrige Waschlösungen und Mutterlaugen
07 06 03 *	halogenorganische Lösemittel, Waschlösungen und Mutterlaugen
07 06 04 *	andere organische Lösemittel, Waschlösungen und Mutterlaugen
07 06 07 *	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände
07 06 08 *	andere Reaktions- und Destillationsrückstände
07 06 99	Abfälle a.n.g.
07 07	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a.n.g.
07 07 01 *	wässrige Waschlösungen und Mutterlaugen
07 07 03 *	halogenorganische Lösemittel, Waschlösungen und Mutterlaugen
07 07 04 *	andere organische Lösemittel, Waschlösungen und Mutterlaugen
07 07 08 *	andere Reaktions- und Destillationsrückstände
07 07 99	Abfälle a.n.g.
08	ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN
08 01	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 01 11 *	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen
08 01 13 *	Farb- oder Lackschlämme, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
08 01 14	Farb- oder Lackschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen
08 01 15 *	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke mit organischen Lösungsmitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten
08 01 16	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 15 fallen.
08 01 17 *	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
08 01 18	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen
08 01 19 *	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit organischen Lösungsmitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten
08 01 20	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen

Abfall-schlüssel Nummer -AVV-	Abfallbezeichnung
08 01 21 *	Farb- oder Lackentfernerabfälle
08 01 99	Abfälle a.n.g.
08 02	Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich keramischer Werkstoffe)
08 02 99	Abfälle a.n.g.
08 03	Abfälle aus HZVA von Druckfarben
08 03 07	wässrige Schlämme, die Druckfarben enthalten
08 03 08	wässrige flüssige Abfälle, die Druckfarben enthalten
08 03 12 *	Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
08 03 13	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen
08 03 14 *	Druckfarbenschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten
08 03 15	Druckfarbenschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 14 fallen
08 03 16 *	Abfälle von Ätzlösungen
08 03 19 *	Dispersionsöl
08 04	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)
08 04 09 *	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen
08 04 11 *	Klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
08 04 12	Klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 11 fallen
08 04 13 *	wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösungsmitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten
08 04 14	wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 13 fallen
08 04 15 *	wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösungsmitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten
08 04 16	wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 15 fallen
08 04 17 *	Harzöle
08 04 99	Abfälle a.n.g.
08 05	Nicht unter 08 aufgeführte Abfälle
08 05 01 *	Isocyanatabfälle
09	ABFÄLLE AUS DER FOTOGRAFISCHEN INDUSTRIE
09 01	Abfälle aus der fotografischen Industrie
09 01 01 *	Entwickler und Aktivatorlösungen auf Wasserbasis
09 01 02 *	Offsetdruckplatten-Entwicklerlösungen auf Wasserbasis
09 01 03 *	Entwicklerlösungen auf Lösemittelbasis
09 01 04 *	Fixierbäder
09 01 05 *	Bleichlösungen und Bleich-Fixier-Lösungen
09 01 06 *	silberhaltige Abfälle aus der betriebseigenen Behandlung fotografischer Abfälle
09 01 10	Einwegkameras ohne Batterien
09 01 11 *	Einwegkameras mit Batterien, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen
09 01 12	Einwegkameras mit Batterien mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 11 fallen
09 01 13 *	wässrige flüssige Abfälle aus der betriebseigenen Silberrückgewinnung mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 06 fallen
09 01 99	Abfälle a.n.g.
10	ABFÄLLE AUS THERMISCHEN PROZESSEN
10 01	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)
10 01 09 *	Schwefelsäure
10 01 13 *	Filterstäube aus emulgierten, als Brennstoffe verwendeten Kohlenwasserstoffen
10 01 25	Abfälle aus der Lagerung und Vorbereitung von Brennstoffen für Kohlekraftwerke
10 01 26	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung
10 01 99	Abfälle a.n.g.
10 02	Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie

Abfall-schlüssel Nummer -AVV-	Abfallbezeichnung
10 02 02	unverarbeitete Schlacke
10 02 11 *	ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung
10 02 12	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 11 fallen
10 02 13 *	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
10 02 14 *	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 13 fallen
10 02 15	andere Schlämme und Filterkuchen
10 02 99	Abfälle a.n.g.
10 03	Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie
10 03 02	Anodenschrott
10 03 04 *	Schlacken aus der Erstsammelze
10 03 05	Aluminiumoxidabfälle
10 03 08 *	Salzschlacken aus der Zweitschmelze
10 03 09 *	schwarze Krätzen aus der Zweitschmelze
10 03 15 *	Abschaum, der entzündlich ist oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgibt
10 03 16	Abschaum mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 03 15 fällt
10 03 17 *	teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung
10 03 18	Abfälle aus der Anodenherstellung, die Kohlenstoffe enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 17 fallen
10 03 19 *	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält
10 03 20	Filterstaub mit Ausnahme von Filterstaub, der unter 10 03 19 fällt
10 03 21 *	andere Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlentaub), die gefährliche Stoffe enthalten
10 03 22	Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlentaub) mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 21 fallen
10 03 27 *	ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung
10 03 28	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 27 fallen
10 03 29 *	gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen
10 03 30	Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 29 fallen
10 03 99	Abfälle a.n.g.
10 04	Abfälle aus der thermischen Bleimetallurgie
10 04 01 *	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)
10 04 02 *	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)
10 04 03 *	Calciumarsenat
10 04 04 *	Filterstaub
10 04 05 *	andere Teilchen und Staub
10 04 07 *	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
10 04 09 *	ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung
10 04 10	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 04 09 fallen
10 05	Abfälle aus der thermischen Zinkmetallurgie
10 05 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)
10 05 03 *	Filterstaub
10 05 04	andere Teilchen und Staub
10 05 06 *	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
10 05 08 *	ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung
10 05 09	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 08 fallen
10 05 10 *	Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben
10 05 11	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 10 fallen
10 05 99	Abfälle a.n.g.
10 06	Abfälle aus der thermischen Kupfermetallurgie
10 06 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)
10 06 02	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)

Abfall-schlüssel Nummer -AVV-	Abfallbezeichnung
10 06 03 *	Filterstaub
10 06 06 *	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung
10 06 09 *	ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung
10 06 10	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 06 09 fallen
10 06 99	Abfälle a.n.g.
10 07	Abfälle aus der thermischen Silber-, Gold- und Platinmetallurgie
10 07 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)
10 07 02	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)
10 07 04	andere Teilchen und Staub
10 07 05	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
10 07 07 *	ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung
10 07 08	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 07 07 fallen
10 07 99	Abfälle a.n.g.
10 08	Abfälle aus sonstiger thermischer Nichteisenmetallurgie
10 08 08	Salzschlacken (Erst- und Zweitschmelze)
10 08 09	andere Schlacken
10 08 10 *	Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben
10 08 11	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 10 fallen
10 08 17 *	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
10 08 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 17 fallen
10 08 19 *	ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung
10 08 20	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 19 fallen
10 08 99	Abfälle a.n.g.
10 09	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl
10 09 99	Abfälle a.n.g.
10 10	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen
10 10 03	Ofenschlacke
10 11	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen
10 11 05	Teilchen und Staub
10 11 15 *	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
10 11 16	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 15 fallen
10 11 17 *	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
10 11 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 17 fallen
10 11 19 *	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
10 12	Abfälle aus der Herstellung von Keramik-erzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug
10 12 06	verworfene Formen
10 12 09 *	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
10 12 10	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 09 fallen
10 12 11 *	Glasurenabfälle, die Schwermetalle enthalten
10 12 12	Glasurenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 11 fallen
10 13	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen
10 13 01	Abfälle von Rohgemenge vor dem Brennen
10 13 07	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
10 13 12 *	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
10 13 13	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 12 fallen
10 14	Abfälle aus Krematorien
10 14 01 *	quecksilberhaltige Abfälle aus der Gasreinigung

Abfall-schlüssel Nummer -AVV-	Abfallbezeichnung
11	ABFÄLLE AUS DER CHEMISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG UND BESCHICHTUNG VON METALLEN UND ANDEREN WERKSTOFFEN; NICHTEISEN-HYDROMETALLURGIE
11 01	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z.B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)
11 01 05 *	saure Beizlösungen
11 01 06 *	Säuren a.n.g.
11 01 07 *	alkalische Beizlösungen
11 01 11 *	wässrige Spüflösungen, die gefährliche Stoffe enthalten
11 01 12	wässrige Spüflösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 11 fallen
11 01 98 *	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
11 01 99	Abfälle a.n.g.
11 02	Abfälle aus Prozessen der Nichteisen-Hydrometallurgie
11 02 02 *	Schlämme aus der Zink-Hydrometallurgie (einschließlich Jarosit-, Goethit)
11 02 03	Abfälle aus der Herstellung von Anoden für wässrige elektrolytische Prozesse
11 02 05 *	Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie, die gefährliche Stoffe enthalten
11 02 06	Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 02 05 fallen
11 02 07 *	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
11 02 99	Abfälle a.n.g.
11 03	Schlämme und Feststoffe aus Härteprozessen
11 03 01 *	cyanidhaltige Abfälle
11 03 02 *	andere Abfälle
11 05	Abfälle aus Prozessen der thermischen Verzinkung
11 05 01	Hartzink
11 05 02	Zinkasche
11 05 04 *	gebrauchte Flussmittel
11 05 99	Abfälle a.n.g.
12	ABFÄLLE AUS PROZESSEN DER MECHANISCHEN FORMGEBUNG SOWIE DER PHYSIKALISCHEN UND MECHANISCHEN OBERFLÄCHEN-BEARBEITUNG VON METALLEN UND KUNSTSTOFFEN
12 01	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
12 01 01	Eisenfeil- und -drehspäne
12 01 04	NE-Metalstaub und -teilchen
12 01 06 *	halogenhaltige Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)
12 01 07 *	halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)
12 01 08 *	halogenhaltige Bearbeitungsemulsionen und -lösungen
12 01 09 *	halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen
12 01 10 *	synthetische Bearbeitungsöle
12 01 12 *	gebrauchte Wachse und Fette
12 01 19 *	biologisch leicht abbaubare Bearbeitungsöle
12 01 99	Abfälle a.n.g.
12 03	Abfälle aus der Wasser- und Dampfentfettung (außer 11)
12 03 01 *	wässrige Waschlösungen
12 03 02 *	Abfälle aus der Dampfentfettung
13	ÖLABFÄLLE UND ABFÄLLE AUS FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN (AUSSER SPEISEÖLE UND ÖLABFÄLLE, DIE UNTER 05, 12 UND 19 FALLEN)
13 01	Abfälle von Hydraulikölen
13 01 01 *	Hydrauliköle, die PCB ¹⁾ enthalten
13 01 04 *	chlorierte Emulsionen
13 01 05 *	nichtchlorierte Emulsionen
13 01 09 *	chlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis
13 01 10 *	nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis
13 01 11 *	synthetische Hydrauliköle
13 01 12 *	biologisch leicht abbaubare Hydrauliköle



LANDWEHR GmbH
 Elektrotechnik
 Brunnenallee 111
 32257 Bünde
 Telefon 05223 9282-0
 Telefax 05223 9282-20
 info@landwehr-elektrotechnik.de
 www.landwehr-elektrotechnik.de

Seit mehr als
40 Jahren
 stehen wir Ihnen
rund um die Uhr,
24 Stunden am Tag
 fachkundig zur Seite

- Photovoltaikanlagen
- Brandmeldeanlagen
- Videoüberwachung
- Installationsbus KNX, Powernet
- Verteilungsbau
- Industrielle und private Elektroanlagen
- Netzwerkverkabelung und -überprüfung
- Telekommunikationsanlagen
- Antennen- und Satelliten-Anlagen
- Automatische Tür- und Toranlagen



**TANKEN KÖNNEN
 SIE ÜBERALL - SPRIT
 SPAREN MIT UNS.**

Wechseln Sie jetzt zu spritsparenden Sommerreifen. Bei uns gibt es eine große Auswahl an Markenreifen zu attraktiven Preisen.



REIFEN BRESSER GmbH & Co. KG
 Elsemühlenweg 116-118
 32257 Bünde
 Tel. 0 52 23 / 80 22
 www.reifen-bresser.de

SPORT & ERLEBNIS • RÖDINGHAUSEN

Unser Angebot zur Fußball-Europameisterschaft

Wir liefern Ihnen unsere beliebten Party-Angebote

>> NR. 1
 1 Pizzablech (Belag nach Wahl), gemischter Salat mit Dressing und eine Flasche Rotwein **30,00 €**

>> NR. 2
 1 Pizzablech (Belag nach Wahl), gemischter Salat mit Dressing, XXL Penne Pollo, 40 Pizzabrötchen mit Dip und eine Flasche Rotwein **69,00 €**

>> NR. 3
 1 Stunde Profi-Soccer-Court und 1 Pizzablech (Belag nach Wahl) **50,00 €**

**>> Bestellungen unter Telefon
 0 57 46/92 05 15**

**Alle Spiele live im
 WiehenPark!**

am neu gestalteten Kurpark Westerbergstr. 35 · 32289 Rödinghausen
 Tel.: 0 57 46/92 03 33 · www.wiehen-park.de

Inh. Dirk Stork

HEIZUNG · LÜFTUNG · ELEKTRO · SANITÄR
 KUNDENDIENST FÜR HEIZUNGS- UND ELEKTROTECHNIK

Auf dem Hafk 6 Tel. 05746 8165
 32289 Rödinghausen Fax 05746 8638
 info@stork-haustechnik.de www.stork-haustechnik.de

Fliesenfachgesellschaft OHG
 Meisterbetrieb
 Beratung • Verkauf • Verlegung

Friedhelm Köster Manuel Köster

Kirchsieksbrink 6 32289 Rödinghausen Tel.: 05746 / 911033

NEUE
APOTHEKE
 BRUCHMÜHLEN

Telefon: 05226/98 22 22

ADLER
APOTHEKE
 RÖDINGHAUSEN

Telefon: 05746/9 39 20

**ZECKENFREI
 DURCH DEN SOMMER**
 WIR BERATEN SIE GERN

AUSGESTOCHEN!

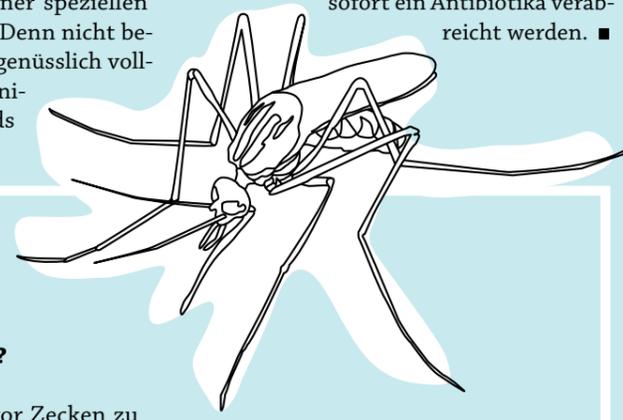
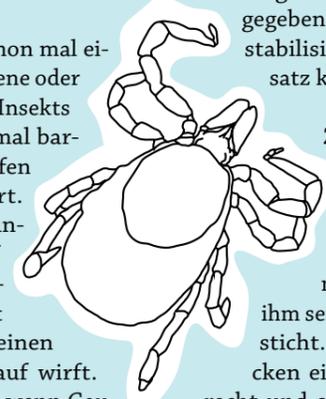
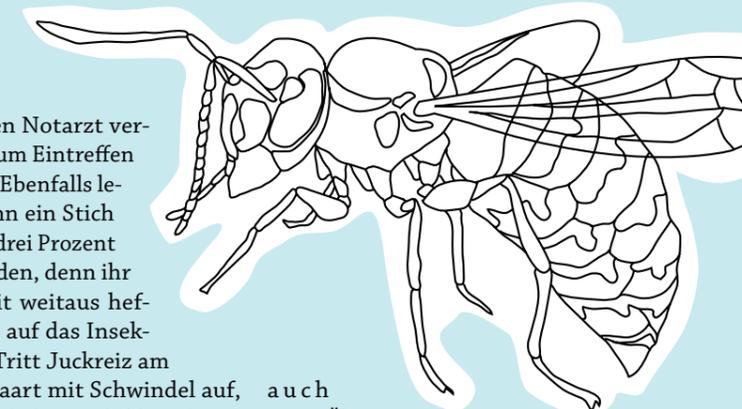
WENN WESPE, ZECKE UND CO. DEN SOMMER ZUR RISIKOZONE ERKLÄREN

Am Anfang des Sommers, wenn die Wespen noch ruhig umherfliegen, wirken sie mit ihren schwarz-gelben Streifen wie ein weiterer Farbtupfer im ohnehin bunten Meer von Farben. Dann aber werden sie zu Einzelgängern und ihre Stechfreude steigt. Stechfreudig sind auch die Zecken, die jetzt im hohen Gras auf Vorbeigehende lauern und durch ihren landläufig „Biss“ genannten Stich lebensgefährliche Krankheiten übertragen können.

Kaum einer, der nicht schon mal einen Stich einer Wespe, Biene oder eines anderen fliegenden Insekts davongetragen hat. Einmal barfuß über die Wiese gelaufen – und schon ist es passiert. Schwillt die Stelle als unmittlere Reaktion auf das Gift sehr dick an, sollte zunächst der Hausarzt aufgesucht werden, der einen fachkundigen Blick darauf wirft. Dies gilt ganz besonders, wenn Gauen oder Zunge den schmerzhaften Stich erhalten haben. Denn die Schleimhäute der Atemwege drohen in kürzester Zeit zuzuschwellen – akut handeln heißt

hier, telefonisch den Notarzt verständigen und bis zum Eintreffen Eiswürfel lutschen. Ebenfalls lebensbedrohlich kann ein Stich für die rund ein bis drei Prozent aller Allergiker werden, denn ihr Körper reagiert mit weitaus heftigeren Reaktionen auf das Insektengift als andere. Tritt Juckreiz am ganzen Körper gepaart mit Schwindel auf, ist umgehende ärztliche Nothilfe gefragt, gegebenenfalls müssen sogar kreislaufstabilisierende Maßnahmen zum Einsatz kommen.

Zunächst weniger gefährlich wirkt der Stich der Zecke. Am häufigsten ist es der Gemeine Holzbock – etwa stecknadelkopfgroß –, der sich einen Menschen als Wirt aussucht, ihm seine Mundwerkzeuge in die Haut sticht. Erste Maßnahme bei Entdecken einer Zecke ist also, sie fachgerecht und schonend mit einer speziellen Zeckenzange zu entfernen. Denn nicht bemerkt, kann sich die Zecke genüsslich vollsaugen und wird dabei in einigen Gebieten Deutschlands



auch zum Überträger der gefährlichen FSME (Frühsommer-Meningoenzephalitis), einer Viruserkrankung, gegen die man sich hierzulande impfen lassen kann. Darüber hinaus befinden sich in jeder vierten Zecke bakterielle Erreger, sogenannte Borrelien, die ursächlich für die mitunter schwer verlaufende Erkrankung Lyme-Borreliose sind. Ihr wichtigstes Symptom ist die Wanderröte. Wer also ein bis drei Wochen nach einem Zeckenstich feststellt, dass sich um die Einstichstelle eine Rötung gebildet hat, dem muss vom Arzt sofort ein Antibiotika verabreicht werden. ■

SO SCHÜTZEN SIE SICH

Wie schützt man sich am besten vor Stichen von Bienen, Wespen und Mücken?

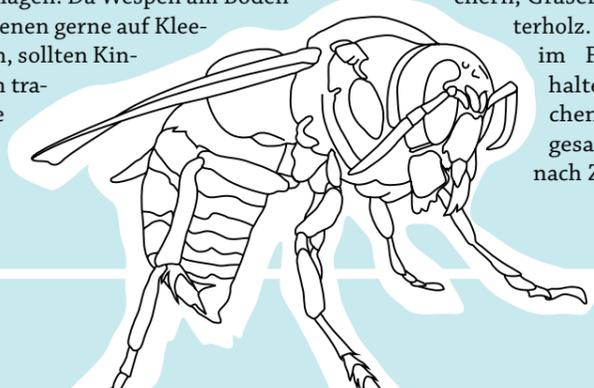
Mücken lassen sich von Gerüchen leiten. Auf parfümierte Lotionen und Cremes sollte man daher besser verzichten. Besonders lockend wirkt auf die kleinen Stechgeister Schweißgeruch. Ein Duschbad vor dem Schlafengehen kann also schon viel zu einer mückenfreien Nachtruhe beitragen. Bei Bienen und Wespen gilt: Vermeiden Sie hektische Bewegungen wie wildes Umsichschlagen. Da Wespen am Boden leben und Bienen gerne auf Kleeblüten sitzen, sollten Kinder Sandalen tragen, wenn Sie über Wiesen laufen.

Kann man auch Zeckenstichen vorbeugen?

Die beste Methode, sich vor Zecken zu schützen, ist die richtige Kleidung. Durch vollständig bekleidete Arme und Beine wird verhindert, dass die kleinen Tierchen sich beim Vorbeistreichen an den Körper heften. Auf freie Körperstellen kann Zeckenschutzmittel aufgetragen werden. Beim Wandern möglichst befestigte Wege nutzen, denn Zecken lauern auf Sträuchern, Gräsern und im Unterholz. Wenn Sie sich im Freien aufhalten haben, suchen Sie den gesamten Körper nach Zecken ab.

Ich habe eine Zecke entfernt, es sind aber offensichtlich Reste in der Einstichstelle hängengeblieben oder ich bin unsicher, ob ich alles erwischt habe – was ist da zu tun?

Keine Sorge. Wenn ein Rest der Zecke in der Haut zurückbleibt, wird dieser mit der Wundkruste problemlos abgestoßen. Um auf Nummer sicher zu gehen, können Sie die Einstichstelle zum Beispiel mit einem Jodmittel desinfizieren. Eine leichte Rötung an der betroffenen Hautstelle ist nicht bedenklich. Wenn diese allerdings zunimmt und nicht innerhalb einer Woche zurückgegangen ist, sollten Sie zur Sicherheit einen Arzt aufsuchen.



RASANTER SCHUPPEN MIT OLYMPISCHEM GEDANKEN

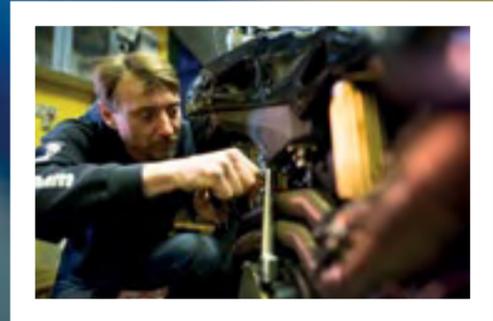
In der Bruchmühlener Straße, in einem Holzschuppen, hinter einer kleinen Eisentür, da wird seit mittlerweile 13 Jahren geschraubt. Geschickte Hände tüfteln an Metall herum, sanft wird Lackiertes poliert. Hier schlagen die Herzen höher, wenn der Motor jault – das MTM-Racingteam ist in diesem Schuppen zu Hause.



Anfangen hat alles, als Matthias Rössing im Alter von 21 Jahren beschloss, Rennfahrer zu werden. Aus der Leidenschaft für Motorräder sollte eine Leidenschaft für den Motorsport werden. Also schlossen er und seine Freunde Thomas Rutz und Matthias Meyer sich zusammen und bildeten das „MTM-Racingteam“, in dessen Namen sie sich gleich mit den Anfangsbuchstaben ihrer Vornamen verewigten.

Heute zählt das MTM-Racingteam, mittlerweile ein eingetragener Verein, neun Mitglieder, die sich ganz nach „Lust und Laune“ treffen. „Wir schrauben zusammen, feiern hier am Wochenende gemeinsam und planen natürlich unsere nächsten Ausflüge und Rennen“, erzählt Teamchef Matthias Rössing, der Matze genannt wird. Für die sogenannten Supermoto-Rennen gibt es nämlich einiges zu organisieren: Mitglieder wollen gepflegt, Maschinen versorgt werden. Denn wenn es wieder soweit ist, dann zieht eine wahre Karawane los. Und zu dieser gehört so einiges an Mensch und Maschine: Ein neun Meter langer Wohnwagen und zwei Bullys

bringen die neun Mitglieder mitsamt der Rennmaschinen, dem Equipment und Proviant deutschlandweit zu den Rennstrecken. Dass alle Teammitglieder auf diesen Touren dabei sind, ist für die neun Freunde Ehrensache. Und so heißt es nun für das gesamte Team am Pfingstwochenende wieder „go“, denn drei Fahrer gehen für die Rödinghauser beim Fischereihafen-Rennen in Bremerhaven an den Start. Dort erzielte das Team auch den bisher größten Erfolg in der Vereinsgeschichte. 2003, als in beiden Läufen der vierte Platz errungen wurde. Die Besonderheit dieser Rennstrecke ist dabei nicht zu unterschätzen. „Das Fischereihafen-Rennen ist gefährlicher und die Strecke noch schneller als bei anderen Supermoto-Rennen, die sich gewöhnlich zu 70 Prozent auf Asphalt und 30 Prozent auf Gelände abspielen“, erklärt Frank Sauker, der dieses Jahr als einer der drei Fahrer für das Team antritt. „In Bremerhaven fahren wir ausschließlich auf Asphalt, das heißt, diese Strecke ist



komplett auf Speed ausgelegt.“ Natürlich ginge es dabei darum, das Bestmögliche aus den Maschinen rauszuholen, sie an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit zu bringen. Die Sicherheit der Fahrer jedoch stehe immer an erster Stelle. „Wir riskieren da nichts“, sind sich alle einig, „denn im Liegen hat noch keiner ein Rennen gewonnen.“ Und auch wenn es das MTM-Racingteam nicht auf das oberste Siegereckchen schaffen sollte, hat es sein Ziel wie immer erreicht. Denn wirklich wichtig ist den neun Motorbegeisterten vor allem eins: dabei zu sein. „Wir haben eine goldene Regel: Geselligkeit und Hilfe untereinander stehen an erster Stelle“, weiß Teamchef Matze.

Wie das MTM-Racingteam in diesem Jahr beim 55. Bremerhavener Fischereihafen-Rennen abgeschnitten hat, erfahren Sie auf www.mtm-racingteam.de ■

VORSCHAU

Was Sie im Monat Juli erwartet

UMLEITUNG EINGELEITET

Heiß diskutiert wird er ja schon, der umfangreiche Verkehrsbau rund um das Rödinghauser Häcker Wiehenstadion. Doch um was genau geht es da eigentlich? Was ist das für ein umfangreiches Projekt, das Anfang Juli startet, in das rund 1,1 Millionen Euro investiert werden? Wir haben nachgefragt. Damit Sie erfahren, was sich hinter dem Bauvorhaben verbirgt, das der Landschaftsbeirat bereits bewilligt hat. Wofür, aus welchen Mitteln und bis wann das Mammutprojekt gestämmt wird, über all das berichten wir in der nächsten Ausgabe des DU&ICH ausführlich für Sie. ■



IMPRESSUM

Herausgeber:
hoch5 Verlags GmbH & Co. KG
Borriesstraße 11, 32257 Bünde,
info@hoch5.com, www.hoch5.com

V.i.S.d.P.: Tobias Heyer

Lust auf mehr Lesestoff?
Finden Sie hier: www.lesen-hoch5.de

**Konzept, Redaktion, Fotos, Texte
und Art Direction:**
Tobias Heyer, Anna Lechner, Lilian Wohnhas,
Grit Schewe, Angelika Weßling und
Michael Erdmann

hoch5 GmbH & Co. KG, Borriesstraße 11,
Bünde, info@hoch5.com, www.hoch5.com

Druck:
Herforder Druckcenter e.K.
Schwarzenmoorstraße 7-11
32049 Herford

Auflage: 5.200

Marmor • Granit • Grabstein
Gräbdenkmäler | Einfassungen von Gräbern u. Denkmälern
Küchenplatten | Fensterbänke | Tische
Treppenanlagen
(freitragend u. auf Wänden)

WERNER OLDEMEYER
05426 Meile-Markendorf | Bulstener Str. 8
Tel. 054 27-279 | Fax 054 27-1374
pers@natursteinoldemeyer.de | www.natursteinoldemeyer.de

Miele **ROBERTUS** **SIEMENS**
KÜCHEN **AEG**
DIE PERFEKTE KÜCHE **nobilis**
noite **Lust auf eine neue Küche?** **Bauknecht**
Individuell geplant, **FRANKE** **Individualisiert**
pünktlich geliefert **und montiert!** **LIEBHERR**
Evgenij Enns • Mobil: 0176-517 12819

Ihr Pflorgeteam

- ➔ Alten- und Krankenpflege
- ➔ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ➔ Med. Versorgung in Absprache mit Ihrem Hausarzt (Medikamente)
- ➔ Wir vermitteln Ihnen z. B. med. Fußpflege, Essen auf Rädern und Hausnotruf

Rufen Sie uns an:
0 52 23 | 65 41 00
Rund um die Uhr!

Rödinghauser Str. 183 • Bünde

Kfz-Meisterbetrieb
John Ransiek

NEU: WOHNMOBILSERVICE

Dieselstraße 2
32289 Rödinghausen-
Ostkilver
Tel. 0 52 23 / 49 96 74
Fax 0 52 23 / 49 96 76

- REPARATUREN ALLER KFZ
- ANHÄNGERHANDEL + VERLEIH
- UNFALLREPARATUREN
- MOTORDIAGNOSE
- HAUPT- + ABGASUNTERSUCHUNG
- KLIMAAANLAGEN-SERVICE
- 4x4-SERVICE + ZUBEHÖR

Häcker

Kicken für Lichtblicke **UP**

Benefiz Fussballturnier der Schulen im Kreis Herford

Worum geht es?

Da es immer schwieriger wird genügend Auszubildende für den gewerblichen und kaufmännischen Bereich zu werben, haben sich die Auszubildenden der Firma Häcker Küchen etwas ganz Besonderes ausgedacht. Mit der Durchführung/Organisation eines Fußballturniers nutzen sie die Gelegenheit, um sich und ihre Ausbildung in diesem Rahmen vorzustellen. 16 Schulen aus dem Kreis Herford werden mit eigener Mannschaft gegeneinander antreten und ein vielseitiges Rahmenprogramm erleben. Bei dem Häcker Cup handelt es sich um eine Benefizveranstaltung, die dem Verein "Lichtblicke e.V." zu Gute kommt.

Was ist das Ziel?

Bei der "Lichtblicke e.V." handelt es sich um eine 1998 gegründete Spendenaktion, die Kinder, Jugendliche und deren Familien aus NRW unterstützt, die in eine materielle, finanzielle oder seelische Notlage geraten sind. "Lichtblicke e.V." wird gemeinsam von den 45 NRW-Lokalradios, dem Rahmenprogrammradio NRW, dem Caritasverbänden der fünf Bistümer im Land, sowie der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe getragen. Sich für diese Aktion stark machen, motiviert uns bei der Umsetzung des Turniers.

Sie, ihre Familien und Freunde sind natürlich auch recht herzlich dazu eingeladen, diese besondere Veranstaltung zu erleben. Ein abwechslungsreiches Programm für Groß und Klein wurde zusammengestellt, und rundet das Turnier ab. Angefangen beim Kinderschminken und einer Hüpfburg bis hin zur Tombola und Torwandschießen ist für jeden etwas dabei. Musikalisch wird das Turnier von dem Herforder Solo-Künstler "J.White", der durch R&B und Rap-Gesang überzeugt, sowie der Rock Bands "Dust II Dust" und "SNILE", die mit alten Rock-Klassikern die Stimmung zum Kochen bringen werden, unterstützt. Eine Tombola lockt mit tollen Preisen, bei der man z.B. Mikrowellen, Gewürz-Sets, Prepaid-Karten, Tankgutscheine und sogar eine Küche inklusive Elektro-Geräten gewinnen kann. Der Erlös der Einnahmen wird als Spende direkt an den Verein weitergeleitet. Selbstverständlich ist auch für das leibliche Wohl gesorgt: Neben einem Würstchen-Stand wird zusätzlich mit einem Pizza-Stand, einem Eiswagen und sogar einer Cocktailbar aufgetrumpft.

Die Häcker-Auszubildenden freuen uns auf Ihren Besuch.

30.06.12
ab 11 Uhr
01.07.12
ab 12 Uhr

Veranstaltungsort:
Häcker Wiehenstadion
Rödinghausen
Eintritt:
1 €
der dem Verein
"Lichtblicke e.V."
zu Gute kommt



**Die Veranstaltung wird
von den Häcker Azubis
organisiert.**

Sparkasse Herford **Lichtblicke** **radio HERFORD**
Weil Menschen Hoffnung brauchen.



KONTAKT

Bürger- und Touristikservice

Pemberville Platz 1 (Haus des Gastes),
32289 Rödinghausen
Mo. – Mi. 8.00 – 17.00 Uhr,
Do. 8.00 – 18.00 Uhr
Fr. 8.00 – 12.30 Uhr,
Sa. 10.00 – 12.00 Uhr
Telefon: 05746 948 112 (Sammelruf Bürgerservice)
05746 948 200 (Sammelruf Touristikservice)
Telefax: 05746 948 201
Internet: www.roedinghausen.de
Email: info@roedinghausen.de

Haus des Gastes

täglich außer montags und 24.12. von 15.00 – 19.00 Uhr,
außerdem vom 1.4. – 31.10. und während der Schulferien
NRW von 9.30 – 12.00 Uhr. Falls der Montag auf einen
Feiertag fällt, ist am folgenden Werktag geschlossen.

Gottesdienstzeiten der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rödinghausen

9.30 Uhr: Bartholomäuskirche Rödinghausen
11.00 Uhr: Kindergottesdienst
10.00 Uhr: Kirche Bieren
11.15 Uhr: Kindergottesdienst

Gottesdienste Kath. Kirchengemeinde St. Michael

10.15 Uhr: Kirche St. Michael

Gottesdienste der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Westkilver

Michael-Kirche
10.00 Uhr: Gottesdienst
11.05 Uhr: Kindergottesdienst

Gemeindevverwaltung, Rathaus

Telefon: 05746 948-0
Mo. – Mi. 8.00 – 12.30 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Do. 8.00 – 12.30 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Fr. 8.00 – 12.30 Uhr

„Bürgersprechstunde“ mit Bürgermeister Ernst-Wilhelm Vortmeyer und „Mobiles Rathaus“, Standorte und Dienstleistungen

Ortsteil Bieren

Grundschule Bieren, Heidkamp 10,
1. Donnerstag im Monat 16 – 18 Uhr

Ortsteil Bruchmühlen

Grundschule Bruchm., Niederfeld 5,
2. Donnerstag im Monat 16 – 18 Uhr

Ortsteil Schwenningdorf

Feuerwehrgerätehaus Schwenningdorf,
Bünder Straße 100,
3. Donnerstag im Monat 16 – 18 Uhr

Ortsteil Ostkilver

Sportlerheim Ostkilver „An den Fichten“,
4. Donnerstag im Monat 16 – 18 Uhr

Schiedsamt der Gemeinde Rödinghausen

Haus des Gastes, Pemberville Platz 1

Volkshochschule Geschäftsstelle Rödinghausen

Rathaus, Heerstraße 2, Telefon: 05746 948-122

Gemeindebücherei

Schulzentrum Rödinghausen, An der Stertwelle 34 – 38,
Telefon: 05746 9386-22, Mo. und Mi. 11.00 – 18.00 Uhr,
Do. 11.00 – 14.00 Uhr, Sa. 10.00 – 12.00 Uhr

Zweigstelle der Bücherei

Grundschule Bruchmühlen
Niedernfeld 5, Telefon: 05226 70097-77
jeden Donnerstag 17.30 – 19.00 Uhr

Diakoniestation Rödinghausen

Kirchweg 1, Telefon: 05746 2919
Mo. – Fr. 8.00 – 15.00 Uhr und nach tel. Absprache

Öffnungszeiten „Treffpunkt Bruchmühlen“

Mo.	14.30 – 20.00 Uhr Offener Treff
Di.	15.00 – 21.00 Uhr Offener Treff
Mi.	15.30 – 18.30 Uhr Programm 15.30 – 19.30 Uhr Mädchentag
Do.	14.00 – 20.00 Uhr Offener Treff
Fr.	15.00 – 21.00 Uhr Offener Treff 16.00 – 19.00 Uhr Games and More